

Dienstag, 21. Oktober 2025

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokoll:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Hoch, Nicolay, Saratz Cazin, von Tscharnier
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Favre Accola: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rats, hohe Regierung, wir setzen die Eintretensdebatte zur Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen fort. Das Mikrofon ist offen für Grossrat Bettinaglio.

Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG) (Botschaften Heft Nr. 6/2025-2026, S. 395) (Fortsetzung)

Eintreten (Fortsetzung)

Bettinaglio: Die vorliegende Teilrevision des Krankenpflegegesetzes ist ein wichtiger Schritt. Es geht um Menschen, die Angehörige oder nahestehende Personen im Alltag betreuen. Nicht um Pflege im medizinischen Sinn, sondern um einfache, aber entscheidende Unterstützung beim Anziehen, beim Einkaufen, beim Kochen. Diese Betreuungsarbeit ist oft unsichtbar. Aber sie ist unverzichtbar. Sie entscheidet darüber, ob jemand weiterhin zuhause leben kann oder ob er früher ins Heim muss. Und sie entlastet damit nicht nur die Betroffenen, sondern auch unser Gesundheitssystem. Der Vorwurf von Kollege Koch, das sei der Einstieg in eine monetarisierte Fürsorgekultur ist ein schönes Schlagwort, aber sachlich unbegründet. Die Realität ist, Betreuung wird in Zukunft nicht weniger werden, sondern mehr. Der Fachkräftemangel in Heimen und Spitex wird uns noch lange beschäftigen. Wenn Angehörige bereit sind, einen Teil dieser Verantwortung zu übernehmen, dann ist es klug, diese zu unterstützen. Das ist kein Fehlanreiz. Das ist pragmatisch.

Die Vorlage geht auf einen Auftrag unseres heutigen Regierungsrats Marcus Caduff zurück. Sein Anliegen war es, diese Betreuungsarbeit anzuerkennen. Nicht mit grossen Versprechungen, sondern mit einer kleinen,

konkreten Unterstützung. Vorgesehen ist, dass Personen, die eine betagte oder pflegebedürftige Person unentgeltlich betreuen, einen Beitrag von maximal 600 Franken pro Monat und pro betreute Person erhalten. Voraussetzung ist, dass sie diese Betreuung mindestens acht Stunden pro Woche und über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten leisten. Das ist kein Anreizsystem oder Geldverteilungsmechanismus, sondern eine Anerkennung. Die Hürden sind hoch, die Entschädigung ist bescheiden. Aber für diejenigen, die ohnehin betreuen, ist es ein Zeichen von Wertschätzung und von Respekt. Entgegen den Ausführungen von Kollege Koch wird die Solidarität dadurch nicht geschwächt, sondern gestärkt. Wer Verantwortung übernimmt, wird nicht einfach allein gelassen.

Diese Vorlage ist auch ein Signal. Ein Signal, dass Betreuung durch Angehörige nicht selbstverständlich ist, sondern gesellschaftlich wertvoll. Dadurch wird die Solidarität gestärkt, auch wenn sie sicher nicht eins zu eins messbar ist, was es an Kosteneinsparungen bringt. Wenn diese Leistungen nicht erbracht werden, dann gibt es nur drei Alternativen. Entweder die Betroffenen bleiben unversorgt, die Spitex oder andere Dienstleister müssten übernehmen zu deutlich höheren Kosten, oder der Eintritt ins Heim erfolgt früher. In allen drei Fällen zahlt am Ende die Allgemeinheit mehr. Mit dieser Regelung vermeiden wir also Folgekosten und wir stärken die Eigenverantwortung in unserer Gesellschaft. Das macht aus Sicht der Mitte-Fraktion Sinn.

Der Vollzug ist klar und pragmatisch geregelt. Die Gesuche werden beim Gesundheitsamt eingereicht und von einer anerkannten Stelle bestätigt. Die Beiträge werden direkt ausbezahlt. Ein weiterer geäusselter Kritikpunkt gestern ist die Gleichbehandlung im Vergleich zu anderen Leistungen von Vereinen. Kollege Koch meint, jede Subvention zieht andere nach. Das mag in gewissen Bereichen stimmen. Aber dieser Vergleich hinkt hier. Ein Trainer im Verein oder ein Pfadileiter übt ein Hobby aus. Eine Tochter, die ihre Mutter betreut, weil sie nicht mehr allein einkaufen kann, macht das nicht als Freizeitvergnügen. Sie übernimmt eine Aufgabe, die sonst jemand anders, bezahlt, übernehmen muss. Diese Leistungen sind also keine freiwilligen Zusatzangebote, sondern ein Teil der Grundversorgung unserer Gesellschaft. Es

geht um Gesundheit, um Betreuung, um Lebensqualität. Diese Leistungen müssen so oder so erbracht werden.

Ich möchte auch nochmals auf den Punkt von Kollege Koch und Kollege Rüegg eingehen. Sie tönen die Grundsatfrage an, was der Staat tun soll und was nicht. Niemand will hier eine neue staatliche Leistung einführen, die private Verantwortung ergänzt. Im Gegenteil, wir anerkennen eine Realität, die längst besteht. Angehörige, meist Familienmitglieder, leisten unentgeltliche Betreuungsarbeit. Diese Arbeit findet heute schon statt. Zudem bleiben Kollege Koch und auch Kollege Rüegg sehr vage in ihren Lösungsansätzen. Sie hoffen einfach, dass die Angehörigen die Leistungen weiterhin unentgeltlich leisten. Das wird nicht der Fall sein, da die familiäre Solidarität, ob wir das nun gut finden oder nicht, weiter abnehmen wird. Wir haben es auch gestern von mehreren Vorrednern gehört. Kollege Rüegg führt die Digitalisierung an, welche ebenfalls Lösungen bieten kann. Ich denke nicht, dass die Digitalisierung bei den zentralen Punkten der vorgesehenen Lebensaktivitäten wie alltägliche Verrichtungen im Haushalt, Organisation von sozialen und beruflichen Kontakten, Fortbewegung, Nahrungsaufnahme, Körperhygiene und Pflege, An- und Auskleiden oder Aufsitzen, Aufstehen, zu Bett gehen, die Lösung sein kann.

Die Mitte steht klar hinter dieser Vorlage und ist für Eintreten. Sie ist pragmatisch und sie ist finanzpolitisch verantwortlich. Darum, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie, dieser Teilrevision zuzustimmen und die Rückweisung abzulehnen.

Kocher: Herr Bettinaglio, ich habe Ihnen im Auto zugehört. Es war sehr interessant. Zu Beginn möchte ich betonen, dass ich die Leistung von betreuenden Bezugspersonen, oft Angehörigen, zutiefst bewundere. Wir selbst hatten ein Nani, die über Jahre aufgrund einer starken Demenz beinahe rund um die Uhr betreut werden musste. Ich lebe zudem mit meinem Bruder zusammen, der ebenfalls Unterstützung im Alltag benötigt. Und darum lebt er mit meinen Jungs und mir in einer WG. Wir, und damit meine ich meine erweiterte grossartige Familie, stemmen das gemeinsam. Und ja, manchmal ist es echt streng. Manchmal wünscht man sich Entlastung, zeitliche Entlastung. Wissen Sie, was mich an diesem Vorschlag wirklich stört? Wir tun so, als ob durch diese finanzielle Unterstützung Institutionen strukturell entlastet würden, als ob fehlendes Fachpersonal dadurch ersetzt würde oder als ob betreuende Angehörige länger durchhalten könnten, wenn sie künftig ein paar Franken pro Betreuungsstunde erhalten oder gar dadurch die Armut und die Vorsorgelücken, insbesondere jene der Frauen, die wirklich bestehen, im Alter kleiner würden. Glauben Sie denn das wirklich?

Zuerst, dieses Problem und die Herausforderung existieren tatsächlich. Das bestreite ich nicht, im Gegenteil. Kollegin Cahenzli, Kollegin Rutishauser, Kollegin Holzinger und auch Kollege Loepfe und jetzt gerade auch Kollege Bettinaglio haben das ausführlich dargestellt. Diese Probleme sind Fakt. Aber unsere vorgeschlagene Lösung darauf sind nun 300 bis 600 Franken im Monat für betreuende Bezugspersonen. Glauben Sie, dass das die Lösung ist, oder, wie teilweise gesagt wurde, der

Anfang der Lösung? Wenn es der Anfang wäre, was wären dann die nächsten Schritte? Und ja, es wurde mehrfach gesagt, es sei erwiesen, dass betreuende Bezugspersonen unser Gesundheitssystem entlasten und den Fachkräftemangel mildern. Und das stimmt. Das ist natürlich so. Aber es ist nicht so, dass diese Entlastung zunehmen wird, weil betreuende Angehörige ein bisschen mehr Geld erhalten. Die entlasten das System jetzt. Sie werden es nicht mehr entlasten, weil sie ein paar hundert Franken maximal im Monat erhalten.

Natürlich dürfen wir alle glauben, was wir wollen, und das ist auch gut so, aber es geht hier nicht um Glauben, sondern es geht um Fakten. Es geht um Zahlen, und solche Zahlen existieren nicht. In der Botschaft steht nichts dazu, schlicht weil keine entsprechenden Abklärungen getroffen wurden. Was hier wiederholt behauptet wird, sind Annahmen und Hoffnungen. Es sind keine Zahlen. Ganz ehrlich, ich glaube, niemand hält in der Betreuung länger durch oder beginnt mit Betreuung, nur weil er ein paar Franken pro Stunde bekommt. Betreuende Bezugspersonen, meistens Angehörige, leisten so viel, wie sie können. Aus Liebe, aus Verantwortung und Notwendigkeit. Mir kommt es vor, als sei diese finanzielle Unterstützung ein Zückerli. Aber das Sugus ersetzt keine Mahlzeit. Wer nicht bereits pensioniert ist oder es sich sonst leisten kann, Teilzeit oder Vollzeit zuhause zu bleiben, muss ohnehin weiterarbeiten, damit neben dem Sugus auch das Essen auf den Tisch kommt. Die Behauptung, diese Unterstützung führe zu einer finanziellen Entlastung, ist schlicht falsch. Dieser Betrag erlaubt es niemandem, weniger zu arbeiten. Er verbessert auch nicht die Altersvorsorge der Personen. Er ist, wie viele sagen, und das habe ich viel gehört, ein Symbolbeitrag.

Ja, er ist ein Symbolbeitrag. Aber dann bitte, hören wir auf, damit zu argumentieren, dieser Betrag werde das Gesundheitssystem entlasten. Was wir hier beschliessen wollen, klingt gut, aber es wird nicht das bringen, was wir hier heute und gestern ganz viel im Saal gehört haben, und es wird nicht das bringen, was wir uns erhoffen. Und wenn wir die Argumentationen ehrlich zu Ende denken, wissen das viele hier im Saal bestimmt. Diese Vorlage wird das System nicht entlasten. Weder die Spitex noch andere Gesundheitsorganisationen. Wir alle, die Angehörige oder Bezugspersonen betreuen, wir machen das nicht für ein Sugus. Wir machen es so lange, wie wir können. Und wenn wir nicht mehr können, dann helfen uns auch die paar Franken nicht mehr.

Ich weiss, es ist natürlich kurz vor den Grossratswahlen gar nicht populär, etwas abzulehnen, das auf der Verpackung so gut klingt. Da kann man ja gar nicht dagegen sein. Aber diese Vorlage wird das Problem nicht lösen. Wir schaffen damit ein neues Gefäss in bester Absicht, und ich glaube wirklich, dass alle eine gute Absicht haben, eines, das am Ende aber nichts nützt. Denken wir bitte diesen Entscheid zu Ende. Darum sage ich klar, diese Vorlage bringt nie und nimmer das, was viele sich im Saal erhoffen, und mir ist es auch klar, dass ich mehrheitsmässig auf verlorenem Posten bin. Trotzdem, Symbolpolitik hilft den vorgenannten Problemen nicht, sie nimmt sie nicht richtig ernst. In diesem Sinne, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte treten Sie nicht auf die Vorlage ein.

Kuoni: Die FDP-Fraktion hat sich anlässlich der Fraktionssitzung intensiv mit der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen auseinandergesetzt. In unserer Diskussion bestand in folgenden Punkten Einigkeit innerhalb der Fraktion. Die Leistungen, die pflegende oder betreuende Angehörige freiwillig und mit grossem Engagement erbringen, verdienen unseren höchsten Respekt, und ich spreche hier insbesondere von freiwilliger Arbeit. Es handelt sich um eine verantwortungsvolle und anspruchsvolle Aufgabe, die eine zentrale Säule unserer Gesellschaft darstellt. Ebenso einig waren wir uns, dass betreuende oder pflegende Angehörige unbedingt wirksame Entlastungsangebote benötigen. Sie brauchen Zeit für Ferien und Erholung, um dieser anspruchsvollen Rolle langfristig gerecht zu werden. In den vergangenen Jahren hat sich die FDP immer konsequent für solche Massnahmen eingesetzt. Leider wird dieses zentrale Anliegen in der vorliegenden Gesetzesrevision überhaupt nicht berücksichtigt. Dies, obwohl wir es sowohl im Rahmen der Vernehmlassung als auch in den Diskussionen zum Regierungsprogramm und den Jahreszielen mehrfach eingefordert haben.

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Freiwilligenarbeit ist enorm. Ihr Wert wird auf mehrere Milliarden Franken pro Jahr geschätzt. Obwohl sie nicht im BIP erfasst wird, trägt sie in erheblichem Masse zum Funktionieren der Gesellschaft bei. Ohne Freiwilligenarbeit könnten viele Dienstleistungen in den Bereichen Sport, Kultur und Sozialwesen nicht oder nur stark eingeschränkt erbracht werden. Freiwillige leisten jährlich Millionen von unbezahlten Stunden, die einen unschätzbaren Wert für die gesamte Bevölkerung darstellen. Mit der vorliegenden Gesetzesrevision sollen betreuende Bezugspersonen mittels finanzieller Beiträge von 300 bis 600 Franken monatlich unterstützt werden. Die FDP-Fraktion hat sich hierzu bereits in der Vernehmlassung sehr kritisch geäussert. Von Beginn an haben wir stattdessen gefordert, die Gelder dort einzusetzen, wo sie gebraucht werden, nämlich bei Institutionen, die Entlastungsangebote wie Kurzaufenthaltsplätze für pflegende Angehörige bereitstellen. Uns geht es darum, sinnvolle infrastrukturelle Lösungen zu schaffen, statt Gelder mit der Giesskanne zu verteilen. Die jetzt vorgelegte Vorlage ignoriert jedoch unser Kernanliegen, indem ausschliesslich finanzielle Beiträge für pflegende Angehörige vorgesehen sind.

Diese Herangehensweise halten wir aus folgenden Gründen für nicht gerechtfertigt. Erstens: Unverhältnismässiger bürokratischer Aufwand. Der administrative Aufwand, der mit der Beantragung und Abwicklung der vorgesehenen Entschädigung einhergeht, ist nach unserer Einschätzung unverhältnismässig hoch. Die damit verbundene Bürokratie dürfte den Nutzen für die pflegenden Angehörigen erheblich schmälern. Zweitens: Präjudiz für andere Bereiche. Die Einführung monatlicher Beiträge würde ein Präjudiz schaffen und Begehrlichkeiten bei anderen Gruppen wecken, die sich ebenfalls ehrenamtlich oder freiwillig in der Gesellschaft engagieren. Viele Vereine und Organisationen leisten wertvolle, unentgeltliche Arbeit, und eine finanzielle Privilegierung ausschliesslich der pflegenden Angehörigen erscheint daher

nicht gerechtfertigt. Drittens: Zweifel an den finanziellen Annahmen. Die geschätzten Kosten von lediglich 2,4 Millionen Franken pro Jahr halten wir für unrealistisch. Die Zahl der tatsächlich anspruchsberechtigten Personen dürfte erheblich höher liegen, was langfristig zu steigenden finanziellen Belastungen führen wird. Zudem befürchten wir, dass die vorgeschlagenen Beiträge überdies stetig erhöht werden und somit zusätzliche Risiken für die öffentlichen Finanzen entstehen. Und geschätzter Kollege von Ballmoos, die FDP-Fraktion hat keine Steuererleichterungen in der Vernehmlassung gefordert.

Zusammenfassend lehnt die FDP-Fraktion die vorgeschlagenen monatlichen Beiträge an pflegende Angehörige grossmehrheitlich ab. Wir fordern stattdessen den Ausbau von bezahlbaren und niederschweligen Entlastungsangeboten für pflegende und betreuende Angehörige, eine angemessene finanzielle Unterstützung für Institutionen, die Kurzaufenthaltsplätze und ähnliche Angebote bereitstellen. Aus diesem Grund spricht sich die FDP-Fraktion grossmehrheitlich dafür aus, die Vorlage zur Überarbeitung an die Regierung zurückzuweisen. Die vorliegende Revision geht an den tatsächlichen Bedürfnissen vorbei und verfehlt ihr Ziel. Die FDP-Fraktion wird bei der Nichtrückweisung die Vorlage ebenfalls mehrheitlich ablehnen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Favre Accola: Auf Nachfrage halte ich fest, dass Grossrätin Kocher keinen Antrag auf Nichteintreten stellt, sondern den Rückweisungsantrag unterstützt. Ich erteile nun Grossrat Wieland das Wort.

Wieland: Wir behandeln heute ein Gesetz, bei welchem es äusserst unpopulär ist, die Vorlage an den Absender zur Überarbeitung zurückzuweisen. Trotzdem habe ich das Bedürfnis, mein Stimmverhalten zu begründen. So wie ich es verstehe, unterstützen wir mit diesem Gesetz wohl pflegende Personen mit einigen Hundert Franken, lösen das wirkliche Problem der Überforderung aber nicht. Es ist berechtigtes Ziel, die Pflegebedürftigen so lange wie möglich zu Hause zu pflegen. Es ist im Sinne der Institutionen, Gemeinden, aber auch der pflegebedürftigen Menschen. Wir alle wünschen uns, so lange wie möglich im eigenen Haus und Heim zu bleiben. Dies ist legitim und berechtigt. Dies ist aber meines Erachtens nur situationsweise ein finanzielles Problem. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen oder auch Fremdbetreuung eine ehrenhafte und zutiefst menschliche Aufgabe ist, die selbstverständlich sein sollte. Deshalb ist es lobenswert, dass sich die Gesellschaft, das Parlament und die Regierung für eine umfassende Unterstützung dieser ethisch edlen Aufgabe einsetzen.

An dieser ethischen Aufgabe möchte ich anknüpfen. Es war und bleibt eine Herkulesaufgabe, Menschen mit einem Handicap, sei es aufgrund des Alters oder einer Einschränkung, ein möglichst selbstbestimmtes und selbständiges Leben zu ermöglichen. Sie können versichert sein, ich weiss, wovon ich spreche, auch wenn ich Unternehmer war oder vielleicht eben gerade weil ich Unternehmer war. Bei Kindern sehe ich wirklich eine

Lücke, da die ausser der Invalidenversicherung meines Erachtens durch kein Sozialwerk unterstützt werden. Hier müssen wir dringend ein Instrumentarium entwickeln, dass die Sicherstellung ihrer Pflege zu gewährleisten und finanziell abzufedern ist. Der grösste Anteil der Pflegebedürftigen betrifft jedoch die Alterspflege und hier denke ich, dass die finanzielle Herausforderung bedingt ist. Die meisten Rentner haben während ihrer Erwerbstätigkeit ein gutes Einkommen erzielt, erhalten eine AHV-Rente und verfügen über zusätzliches Vermögen, das durch die Pensionskasse angespart wurde. Sie sind also in der Lage, selbst für ihre Pflegebedürfnisse aufzukommen. Für Menschen in schwierigen finanziellen Verhältnissen sollten aber andere Unterstützungen geschaffen werden, damit sie nicht als Bittsteller auftreten müssen, sondern beispielsweise über grosszügigere Ergänzungsleistungen oder weitere intelligente Unterstützungen verfügen.

Für die meisten Personen stellt die Alterspflege also keine finanzielle Herausforderung dar, sondern oft eine organisatorische, sprich die Pflegenden sind überfordert und müssen entlastet werden. In diesem Zusammenhang halte ich es für unerlässlich, dass wir von staatlicher Seite unterstützende Regelungen finden. Jedoch fehlt mir in diesem konkreten Lösungsansatz irgendein Weg. Mit diesem Gesetz unterstützen wir zwar wohl pflegende Angehörige mit einigen Hundert Franken, lösen aber das wirkliche Problem der Überforderung nicht. Es ist zwar ein berechtigtes Ziel, Pflegebedürftige so lange wie möglich zu Hause zu pflegen, doch meiner Ansicht nach liegt das Hauptproblem in der Entlastung der Pflegenden und nur in einzelnen Fällen in einem finanziellen Problem. Mit dem jetzt vorliegenden Vorschlag und Instrument entschädigen wir lediglich einige wenige, die den Mut aufbringen, einen Antrag auf Entschädigung zu stellen, und lassen alle bescheidenen Personen, die staatliche Unterstützung nicht beantragen, unberücksichtigt. Es gibt keine Entlastung für Pflegende, um sich von den Pflegestrapazen zu erholen.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass die Vorlage lediglich eine unnötige finanzielle Absicherung darstellt und somit eine Giesskanne schafft, die erst noch nur gut informierte Antragsteller belohnt und wirklich bedürftige Personen aussenvorlässt. Das Problem der Entlastung der Pflegenden wird dadurch nicht gelöst. Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass die Regierung sich dieser Angelegenheit erneut annimmt und bessere, problemorientierte Vorlagen dem Rat unterbreitet. Ich bin daher für Eintreten aber danach für Rückweisung der Vorlage.

Cortesi: Ich sehe bei dieser Gesetzesrevision zwei Medaillen. Und wie so üblich bei Medaillen, hat jede davon zwei Seiten.

Ich bin ein konservativer Mensch und lebe das traditionelle Familienmodell. Das bedeutet für mich im Bereich der Familie, dass Eltern sich um die Kinder kümmern und diese grossziehen und dann, wenn die Eltern alt, grau und gebrechlich werden und nicht mehr richtig funktionieren, die Kinder den Eltern eine Stütze werden. Natürlich darf man das nicht verlangen. Aber es ist der Idealfall. Und natürlich läuft das nicht immer so. Aber es entspricht meinem konservativen Bild von Familie, das

leider immer mehr ins Hintertreffen gerät. Nun, wie war das in meinem persönlichen Umfeld. Sowohl meine Eltern als auch meine Schwiegereltern durften bis zum Lebensende zuhause leben. Aber wären wir Kinder und meine Frau nicht gewesen, mein Vater, zwar immer unternehmenslustig und aktiv bis zum Schluss, er hätte im Pflegeheim versorgt werden müssen. Wäre meine Frau nicht gewesen, mein vor fünf Jahren verstorbener Schwiegervater hätte für Jahre im Pflegeheim betreut werden müssen. Gleiches gilt für meine Schwiegermutter, welche nach sehr langen Jahren der Krankheit vor zwei Monaten verstorben ist. Wäre meine Frau nicht täglich da gewesen, sie hätte Jahre im Pflegeheim verbringen müssen. Für meine Frau und für mich war das selbstverständlich, obwohl meine Frau dazu das Pensum ihrer Anstellung angepasst hat, damit alles möglich wurde.

Nun die andere Seite der ersten Medaille. Was passiert, wenn wir dieses Gesetz annehmen und für die Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen Geld an betreuende Bezugspersonen auszahlen. Es wird viele geben, ja sogar sehr viele, die sich Tag für Tag uneigennützig tatsächlich um ihre Angehörigen kümmern. Aber auch wenn die Auflagen streng sind und durch eine vom Amt anerkannten Stelle bestätigt werden müssen, wie es in der Botschaft heisst, es wird Leute geben, die einen Weg finden, sich hier 300 oder 600 Franken pro Monat zu erschwindeln. Dies insbesondere, weil das Gesetz ja explizit nicht nur die Betreuung innerhalb der Familienangehörigen regeln würde. Man gaukelt vor, dass man die zu betreuende Person, die man nicht einmal kennen muss, pflegt, um an dieses Geld zu kommen, und leistet nicht, was Kinder gegenüber ihren Angehörigen, meist sind es wohl die Eltern, uneigennützig leisten würden. Man darf also mit grosser Sicherheit davon ausgehen, dass geschummelt werden wird, dass es Betrug geben wird. Wir haben gehört, welche Erfahrungen in Zürich gemacht wurden.

Nun zur zweiten Medaille. Für mich ist die Kernfrage, würde eine Annahme dieses Gesetzes, wie wir es jetzt vorliegen haben, zu mehr oder weniger Staat führen. Auch hier der Versuch einer Einschätzung. Wenn der Staat neue Entschädigungen einführt, dann kostet es den Staat, also folglich mehr Staat. Auf der anderen Seite ist es denkbar, dass, wenn weniger Pflegebedürftige in den Pflegeheimen oder in den Spitälern betreut werden müssen, weil die Angehörigen diese Leistungen erbringen, es den Staat weniger kostet. Warum? Wir haben es schon gehört, weil es der Staat ist, der die Spitäler und die Pflegeheime unterstützt. Nun bleibt aber die Frage, werden tatsächlich mehr Personen ihre Angehörigen pflegen und weniger Pflegebedürftige in Pflegeheimen sitzen, wenn wir diese Personen finanziell unterstützen? Ich gehe davon aus, dass es Fälle gibt, bei welchen Angehörige ihr Anstellungspensum reduzieren müssten und so auf 10, 20 oder auch 30 Prozent des Einkommens verzichten, dies aber nur tun können, wenn sie dafür einen Ausgleich bekommen. Daraus könnte man folgern, dass bei Annahme dieses Gesetzes tatsächlich mehr Betreuung durch Angehörige erfolgen würde und somit weniger Kosten für den Staat die Folge ist. Aber das ist und bleibt eine reine Hypothese. Und damit komme ich zum

Schluss. Es gilt also abzuwägen, was wiegt mehr. Die Unterstützung der betreuenden Personen oder die Gefahr des Missbrauchs. Ich könnte dem Gesetz zustimmen, würde man nicht von «betreuende Bezugspersonen» sprechen, sondern von «betreuende Familienangehörige». Aber dies ist bei dieser Vorlage explizit nicht der Fall. Es geht eindeutig nicht ausschliesslich um Familienangehörige, und daraus folgere ich, dass eben das Missbrauchspotenzial gross sein wird. Zudem befürchte ich auch, dass betreuende Bezugspersonen sich darauf spezialisieren könnten und gleich mehrere Personen betreuen, um dadurch mehrere Betreuungsbeiträge abholen zu können. Auch das ist ja explizit nicht ausgeschlossen im Gesetz. Ich habe jedenfalls nichts davon gefunden in der Botschaft. Und das käme dann bereits einem kleinen Geschäftsmodell nahe. Deshalb sage ich zu dieser Vorlage in dieser Form nein, weil ich davon ausgehe, dass hier die Fehlanreize überwiegen. Und deshalb bin ich für Zurückweisung des Geschäfts, damit die Regierung Verbesserungen anbringen kann, damit die Hürden gegen den Missbrauch deutlich höher werden.

Baselgia: Grossrat Koch, mit Ihrem Votum von gestern haben Sie mich herausgefordert. Ich weiss nicht, ob Sie bewusst oder unbewusst Äpfel mit Birnen vermischt haben. Sie vermischten die betreuenden Angehörigen mit jenen privaten Spitexorganisationen, welche in den letzten Jahren ein sehr lukratives Geschäft aufgebaut haben. Es sind diese privaten Spitexorganisationen, welche eben ein riesengrosses Interesse haben, dass die Menge an Pflegeleistungen ausgebaut wird, weil diese an jeder geleisteten Pflegestunde mehr verdienen als die Angehörigen selber. Das hat zum Anstieg an Pflegeleistungen und damit zur enormen Kostensteigerung in diesem Bereich geführt. Und das Ende dieser Entwicklung ist tatsächlich nicht abzusehen. Da teile ich Ihre Sorge vollumfänglich.

Bei der jetzt vorliegenden Revision geht es aber um etwas ganz anderes. Es geht um die betreuenden Bezugspersonen, welche auch bei Ausdehnung ihrer Leistungen einfach eine Pauschale erhalten. Grossrat Koch hat gestern auch gesagt, dass mit der Auszahlung der Pauschale aus Fürsorge Verpflichtung wird. Realität bleibt, dass die Betreuung von Mitmenschen auch mit einer bescheidenen Pauschale in erster Linie Fürsorge bleibt. Betreuung von Mitmenschen ist aber gleichzeitig immer auch eine Verpflichtung. Und da gibt es für mich einen Unterschied zu den anderen, auch sehr, sehr wichtigen Freiwilligeneinsätzen. Es ist wesentlich einfacher, einen freiwilligen Job in einem Verein aufzugeben, als die Betreuung von nahestehenden Personen plötzlich nicht mehr leisten zu wollen. Und gerade deshalb ist in diesen Situationen eine finanzielle Anerkennung angebracht. Geschätzter Grossrat Koch, ich möchte den vorher kritisierten Äpfel-Birnen-Vergleich jetzt doch auch noch nutzen und ich frage Sie, ist es nicht gescheiter, wenn wir betreuende Angehörige mit einer Pauschale entschädigen, anstatt dass sich diese von privaten Spitexorganisationen anstellen lassen? Die kantonale Pauschale kommt zu 100 Prozent den betreuenden Angehörigen zugute. Bei der Anstellung durch die private Spitexorganisation sind die Kosten ein Mehrfaches, nicht zugunsten

der pflegenden Angehörigen, sondern vor allem zugunsten der gewinnorientierten Spitexorganisationen.

Es wurde zu Recht von vielen Grossräten und auch Grossrätin Kocher die Entlastung der betreuenden Angehörigen gefordert. Auch da bin ich ganz bei Ihnen. Die kantonale Pauschalentschädigung ist aber eine Möglichkeit dazu. Gemäss Botschaft, Seite 417, und ich zitiere nur sinngemäss, steht die Pauschale einer Betreuungsperson zu. Es heisst aber, betreuen mehrere Bezugspersonen eine betreuungsbedürftige Person, können sie sich den monatlichen Betrag unter sich aufteilen. Die Hauptbetreuungsperson kann also z. B. regelmässig eine Nachbarin verpflichten und diese zur Entlastung beiziehen und mit der kantonalen Pauschale kann die Nachbarin eben entschädigt werden. Damit kann sich die Hauptbetreuungsperson entlasten, ohne dass gerade immer ein teures institutionelles Angebot beansprucht wird. Mit dieser Entlastung können Bezugspersonen eben vielleicht ihren Betreuungsauftrag länger ausführen und mit dieser Pauschale schaffen sie eine günstige, eine kostengünstige Entlastungsmöglichkeit.

In meiner Funktion als Präsidentin der Pro Senectute Graubünden möchte ich zum Schluss noch eine Aussage der Paul Schiller Stiftung zitieren. Diese sagt: «Klar ist, es besteht dringender Handlungsbedarf. Wenn Sie nichts tun, droht eine Unterversorgung für diejenigen älteren Menschen, die Betreuung benötigen. Wenn die richtige Unterstützung fehlt, droht die Gefahr zu vereinsamen sowie zu verwahrlosen und die Gesundheit leidet. Ältere Menschen müssen vermehrt notfallmässig ins Spital oder es kommt zu vermeidbaren Heimeintritten.» Treten Sie deshalb auf die Vorlage ein und verabschieden Sie diese im Sinne der Regierung.

Metzger: Aber auch dann, um gerade das Votum der Vorrednerin aufzunehmen, aber gerade dann, wenn man das Geld haben will, um dem Nachbarn eine Entschädigung oder einen Obolus auszubezahlen, der einen unterstützt, auch dann müssen Sie jetzt bei dieser Vorlage, kommt sie durch, eine grosse Bürokratiemaschinerie auffahren. Es ist richtig kompliziert und es gibt nachher grosse Überprüfungsaufwendungen seitens des Staates, um das nachher auszubezahlen. Weil der Staat, zu Recht oder zu Unrecht, ein gewisses Misstrauen hat, dass das Geld falsch verwendet wird. Aber es war eigentlich nicht das, was mich zum Votum veranlasst hat, sondern das Votum von Kollegin Kocher. Danke vielmals. Wir zoffen uns manchmal im Grossen Rat, aber das, was Sie gesagt haben, kann ich auch aus eigener Erfahrung in meiner Familie, ich habe zusammen mit meinem Vater und meiner Schwester 17 Jahre lang eine bettlägerige Mutter gepflegt, unterstützen. Es wäre uns nie in den Sinn gekommen, etwas dafür zu verlangen. Nie. Das war eine andere Mentalität damals. Und hier muss sich der Staat halt dann schon fragen, er hat in der Verfassung auch das Subsidiaritätsprinzip festgelegt. Ist es wirklich so, dass wir hier für Wertschätzungsauszahlungen ein Bürokratiemonster aufbauen müssen. Das Anliegen als solches, das verdient durchaus Beachtung und auch eine politische Diskussion, aber die Vorlage geht, wie sie vorliegt, in die falsche Richtung. Und deshalb, der Ratssekretär hat dafür gesorgt, Sie haben Recht, die Sache

muss zurückgewiesen werden. Es müssen die Überlegungen, die im Grossen Rat auch seitens der FDP und der SVP gemacht worden sind, berücksichtigt werden für eine neue Vorlage, und dann können wir das hier nochmals beraten.

Koch: Ich wurde jetzt verschiedentlich in den Voten in den letzten anderthalb Tagen und am letzten Tag erwähnt, insofern denke ich, bedarf es ein paar Punkte der Klarstellung. Ich will zu Beginn betonen, ich verstehe durchaus die Unterscheidung zwischen Pflege und Betreuung. Pflege ist der medizinisch anrechenbare Teil der OKP-Betreuung, ist sozial begleitet und eben nach mir Ausdruck der Nähe. Aber genau diese klare Trennung wird mit dieser Teilrevision aufgehoben. Nicht von uns, sondern mit dieser Teilrevision. Nicht ich vermische diese Grenzen, sondern das Gesetz tut es. Die Regierung schreibt in ihrer Botschaft ausdrücklich, dass die Abgrenzung zwischen Pflege- und Betreuungsleistung im Einzelfall schwierig sei und Überschneidungen unvermeidlich sind, besonders bei Personen, die beides leisten. Und sie verzichtet bewusst darauf, diese Grenze im Gesetz ganz klar zu ziehen. Auch wenn dies von verschiedenen Vernehmlassungsteilnehmern, und hier stauene ich schon z. T. ab den Voten, die gefallen sind, auch wenn dies von verschiedenen Vernehmlassungsteilnehmern klar gefordert wurde. Übrigens, Kollege Loepfe und Kollegin Cahenzli, eben genau Ihr Verband, der BSH, hat diese klare Trennung eigentlich in seiner Vernehmlassungsantwort gefordert. Art. 44 b Abs. 2 listet die Tätigkeiten auf, wie Körperhygiene, An- und Auskleiden oder Nahrungsaufnahme. Alles Leistungen, die ja auch in die Grundpflege nach KLV fallen. Gleichzeitig wird der Anerkennungsbeitrag unabhängig von anderen Entschädigungen ausgerichtet. Das hält die Botschaft ebenfalls auf Seite 423 klar fest. Damit ist eine Kumulation möglich. Und genau hier beginnt eben die Dynamik und die Problematik, die wir in Zürich sehen und die ich Ihnen gestern dargelegt habe. Denn Sie haben es anerkannt, diese Personen und Organisationen drücken massiv auf den Bündner Markt. In Zürich hat diese Vermischung zu einer regelrechten Explosion geführt. Auch das wurde von allen Seiten anerkannt. Die Zahl der Grundpflegeleistung der sogenannten Angehörigenspitzen, ich habe es erwähnt, ist um 530 Prozent gestiegen. Einzelne Firmen verrechnen bis elf Mal mehr Stunden pro Klienten. Und hier, Kollegin Baselgia, hier beginnt eben das Problem durch die Vermischung. Diese Personen können, und das sagt die Botschaft, eben wie ich es zitiert habe, wortwörtlich, können doppelt abrechnen. Sie können für die Leistung, die sie schon erbracht haben, diese nochmal in den Anerkennungsprozess bringen. Wie wollen Sie das verhindern, ohne eine massive staatliche Kontrolle darüber aufzubauen, ob diese Person nicht in einer anderen Organisation angestellt ist und für diese Leistung, die sie jetzt hier in die Anerkennung bringen will, nicht bereits bezahlt wurde? Das machen Sie nicht, Regierungsrat Peyer, mit dieser einen Stelle, die Sie wollen. Das werden Sie über die 400 Personen, die Sie davon ausgehen, die Anträge stellen, nicht machen können. Und da haben wir dann eben das grosse Risiko, das auch viele Vernehmlassungsteilnehmende

angesprochen haben, dass wir hier mehrfach Beträge auszahlen und dass wir hier eine Vermischung haben und eben auch ein Geschäftsmodell aufbauen. Vor dieser Unschärfe wurde gewarnt. Die Doppelfinanzierung, der Missbrauch und eben die fragwürdigen Geschäftsmodelle. Auch der VPOD hat darauf hingewiesen, dass solche Konstrukte nicht gewollt sind und nicht entstehen dürfen. Aber sie werden entstehen.

Und dann möchte ich doch noch etwas sagen. Wir haben immer wieder vom Mythos der Heimentlastung etwas gehört, die Betreuungsbeiträge würden Heimeintritte verhindern oder verzögern. Ich habe das Gesetz, die Botschaft und die Vernehmlassung gut gelesen. Es gibt keinen einzigen Nachweis dafür, was Sie hier behaupten. Die Regierung selbst schreibt, dass die Wirkung solcher Beiträge auf Heimeintritte nicht wissenschaftlich untersucht wurde. Es gibt keine Studie, keine Evaluation und kein Beispiel, das belegt, dass diese 500 Franken pro Monat dazu führen, dass jemand länger zuhause bleiben kann. Das sehen Sie auf Seite 410. Und Kollegin Rutishauser, Sie können das noch lange behaupten in Ihrem Votum. Sie haben die Studie nicht gebracht. Sie haben keine Zahlen gebracht. Es gibt sie nicht, steht nicht in der Botschaft. Und die Botschaft sagt dazu nur, es wurde nicht wissenschaftlich ermittelt. Also gibt es sie nicht. Die positiven Effekte von Betreuungsleistungen in monetärer Hinsicht sind nicht wissenschaftlich ermittelt, Punkt. Und selbst wenn wir rechnen, der Beitrag wird nur ausgerichtet, wenn mindestens 32 Stunden Betreuung im Monat geleistet werden. Warum diese 32 Stunden, wurde schon in der Vernehmlassung aufgeworfen. Sie scheinen willkürlich. Das ergibt dann aber 15 Franken 62 Rappen pro Stunde. 15 Franken 62 Rappen pro Stunde für eine Tätigkeit, die zugegeben, absolut unbestritten, körperlich, emotional und zeitlich belastend ist. Und das nennt man dann Anerkennung. Das ist keine Anerkennung, das ist eine maximal unpassende symbolische Geste, die im Gesetz aber mit klaren Erwartungen verknüpft ist.

Und hier haben wir es auch von Kollegin Kocher gehört. Es wird zu keiner Lösung führen. Diese 15 Franken 62 Rappen werden nur Erwartungen schaffen. Denn Sie haben es klar definiert im Gesetz, welche Erwartungen Sie schaffen, Kollege Bettinaglio, für diese 15 Franken 62 Rappen pro Stunde. Die Tätigkeiten sind aufgelistet. Also haben Sie die Erwartungen eben geschaffen. Sie werden die Probleme nicht lösen. Und das anerkennen wir. Aber man verlangt Pflegebegleitung, Organisation, Verantwortung von den Personen, die das machen und man gibt ihnen eben kaum den Stundenlohn eines Lernenden. Und gleichzeitig behaupten wir hier drin, wir werden damit die Heime entlasten. Das glaube ich einfach nicht und sehe ich auch nicht. Und das ist der Kern des Problems. Wir verkaufen eine wohlklingende Idee, ambulant vor stationär, mit einem Betrag, der keinerlei strukturelle Wirkung entfalten kann. Denn sie lösen für diese Personen, die die Betreuung erbringen, die ihr Pensum reduzieren müssten oder müssen, sie lösen das Problem nicht. Wenn wir wirklich wollen, dass Menschen länger zuhause bleiben, dann braucht es Tagesstrukturen, Kurzzeitpflegeplätze, Koordination, Betreuung in der Unterstützung und generelle Unterstützung.

Keine symbolischen Pauschalen, die am Ende nur massive Bürokratie schaffen werden. Denn wir wollen am Schluss alle wieder den Missbrauch, den es geben wird, ich habe Ihnen das dargelegt, wir wollen am Schluss alle wieder diesen Missbrauch bekämpfen. Und dann werden wir Bürokratie schaffen müssen. Wir werden den Staat ausbauen müssen. Und darum bleibe ich dabei, die Revision ist gut gemeint, aber sie schafft viele Fehlanreize, Bürokratie und falsche Erwartungen. Und sie produziert genau jene Dynamik, die Zürich heute eben teuer korrigieren muss. Wir brauchen echte Entlastungen und keine Scheinlösungen für 15 Franken 60 Rappen pro Stunde.

Bavier: Kollege Koch, Sie sprechen von einer symbolischen Leistung von 15 Franken 62 Rappen pro Stunde. Was ist denn Ihre Alternative oder würden Sie diesen Betrag denn entsprechend erhöhen? Setzen wir einmal die 2,4 Millionen Franken in Relation zu 3,24 Milliarden Franken Eigenkapital, über das wir verfügen im Kanton. Wir haben diesen Frühling entschieden, 250 Millionen Franken aus dem frei verfügbaren Eigenkapital des Kantons zu nehmen für den Green Deal. Wir haben 3 Millionen Franken ausgegeben für die 500-Jahr-Feier. Wir haben 1,5 Millionen Franken unter dem Deckmantel der Wirtschaftsförderung der OLMA zugesichert, respektive bezahlt. Unter dem gleichen Deckmantel der Wirtschaftsförderung zahlen wir 600 000 Franken an das Sechseläuten dem Kanton Zürich. Wir haben 230 000 Franken an die Schweizer Garde nach Rom geschickt, obwohl zu dieser Zeit der Vatikan der reichste Staat auf der Welt war. Und bei den Pflegeleistungen sind wir knausrig. Auch wenn 300 bis 600 Franken nicht viel sind, ist es doch immerhin eine Entschädigung für diejenigen Leute, die sich für andere aufopfern.

Degiacomi: Ich möchte nicht lange werden, aber ich habe gestern in meinem Eintretensvotum von einer ausgeprägten Bündner Lösung gesprochen. Und Grossrat Koch, wenn Sie jetzt sagen, dass private Spitexorganisationen massiv auf den Markt drängen, dann muss ich, Sie haben es gerade vorher jetzt auch wieder erwähnt, dann muss ich sagen, ich kann Ihnen ein Beispiel bringen. Ich habe Diskussionen geführt mit einer privaten Spitexorganisation, die sich quasi über Nacht aus dem Markt in Graubünden zurückgezogen hat und uns vor erhebliche Probleme gestellt hat. Und das war die Senevita Casa im Jahr 2023, die ehemalige Spitex für Stadt und Land, wie sie einige vermutlich noch gekannt haben. Die haben sich aus Chur zurückgezogen, weil sich eben der Bündner Markt schlecht rechnet für private Organisationen. Und von daher, wenn Sie jetzt das Beispiel aus Zürich bringen, okay. In Zürich haben wir andere Verhältnisse. Sie können auch mit dem Kanton Basel vielleicht vergleichen. Der Kanton Basel hat gleich viele Einwohner wie der Kanton Graubünden. Aber die topografischen Verhältnisse und alles, das können Sie einfach nun mal nicht miteinander vergleichen. Und das Problem ist bei uns wirklich der Markt, der ist klein, und wenn man den Markt vergrössern will, dann hat man schnell das Problem der Wegentschädigungen. Und von daher ist Ihre Angst diesbezüglich unbegründet. Und Sie haben aus verschiedenen Stellungnahmen zitiert. Ich möchte auch

gerne aus einer Stellungnahme zitieren, nämlich aus jener der SVP: «Sehr geehrter Herr Regierungsrat Peyer, sehr geehrte Damen und Herren. Danke für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben erwähnten Vernehmlassungsentwurf. Die SVP unterstützt die vorgeschlagene Teilrevision vollumfänglich. Bei der Umsetzung der Massnahmen ist es wichtig, dass dies mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand erledigt werden kann. Wenn die Bündner Regierung sich maximal an den Regelungen des Kantons Glarus orientiert, sind diese Voraussetzungen sicher gegeben. Entsprechend erwarten wir bei der Beratung in der Kommission das Vorliegen der Verordnung. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Freundliche Grüsse Roman Hug, Parteipräsident, Petra Casty, Parteisekretärin.» Besten Dank für Ihr Interesse.

Beeli: Ich werde nicht so lange reden, wie ich gerne möchte, denn ich hätte viel zu sagen. Die Gemeinden haben die Pflicht, die Langzeitpflege sicherzustellen. Das ist heute schon eine grosse Herausforderung und die wird nicht kleiner werden in den nächsten Jahren. Denn wir haben heute schon Fachkräftemangel und so können nicht alle Pflegebetten belegt werden. Und genau das ist auch ein grosser Punkt wegen der Entlastung, welche Sie angesprochen haben, Grossrat Koch. Die Heime können die zu Pflegenden nicht aufnehmen. Wir haben grosse Wartelisten. Wenn sie aber länger zuhause betreut werden und nicht in die Heime eintreten müssen oder dürfen, haben wir Platz für die zu Pflegenden, für die zu Pflegenden, nicht für die zu Betreuenden. Und das ist ein wichtiger Punkt. Denn die Pflege, die kostet die Gemeinden viel Geld. Das wissen wir und es ist auch Recht, dass die zu Betreuenden so lange betreut werden dürfen, und das auch zuhause. Wenn wir von Wertschätzung, Freiwilligenarbeit, Dank und Respekt reden, das ist sicher, dass die Menschen, welche die betreuen zuhause, dass die die auch kriegen sollen. Doch mit dem ist nicht sehr viel gemacht. Sie können sich ausrechnen, wie viel es kostet, aber auch wie viel Kraft, und wenn ich einmal in dieser Zeit vielleicht eine Auszeit nehmen kann und das mit dem Geld bezahlen darf, das ist Respekt. Und ich hoffe, dass 10 bis 20 Franken im Tag nicht zu viel ist. Darum bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und die Rückweisung abzulehnen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum gibt, dann... ich erteile Grossrat Koch nochmals das Wort.

Koch: Weil ich direkt angesprochen wurde, erlaube ich mir doch nochmal schnell das Wort. Frau Standespräsidentin, vielen Dank. Kollege Degiacomi, es stimmt, was Sie zitiert haben. Ich habe Ihnen aber auch dargelegt, dass wir beim bürokratischen Aufwand eben nicht überzeugt wurden, dass dieser klein gehalten wird. Und ich habe Ihnen das jetzt in meinem zweiten Votum nochmal gross dargelegt, wo wir die Problematik sehen. Aber ich kann Ihnen auch sagen, was in Ihrer Vernehmlassung steht: «Es ist zudem unrealistisch anzunehmen, dass pflegende Angehörige den bestehenden Fachkräftemangel im Pflegebereich ausgleichen können.» Und von

Ihrer Seite haben wir jetzt im letzten Tag permanent das Gegenteil gehört. Wir werden die Heime entlasten. Wir werden einen teilweisen Ausgleich schaffen. Und das ist aus Ihrer Vernehmlassungsantwort. Also wir können hier schon das Spiel spielen und uns das hin- und hergeben. Aber da werden wir beide nicht weiterkommen.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile nun Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Eigentlich würde ich jetzt am liebsten das hervorragende Votum von Grossrat Bettinaglio nochmals vorlesen, weil er es wirklich kurz und knapp auf den Punkt gebracht hat. Und dann könnten wir zur Abstimmung schreiten. Gerne nutze ich aber die Gelegenheit, vielleicht ein paar Aussagen auch noch ein wenig einzuordnen.

Beginnen wir bei der Vernehmlassung. Es ist richtig, die FDP hat sich schon in der Vernehmlassung kritisch dazu geäußert, dass man freiwilliges Engagement finanziell entgelten soll, und so gesehen ist es auch verständlich, wenn ein grosser Teil der FDP dieser Vorlage nach wie vor kritisch gegenübersteht. Etwas anders ist das der Fall bei der SVP. Grossrat Degiacomi hat die Stellungnahme der SVP vorgelesen. Natürlich kann man klüger werden. Ich glaube aber, hier sind Sie nicht klüger geworden, sondern Sie haben einfach die Meinung gewechselt. Wir haben uns sehr eng an der Vorlage von Glarus gehalten. Der Vorwurf, dass wir hier Bürokratie aufbauen, ist nicht ersichtlich, und damit komme ich auch zu den Aussagen, die Grossrat Koch gestern insbesondere gemacht hat.

Der Vergleich mit Zürich ist unzulässig. Sie vergleichen hier wirklich Äpfel mit Birnen. Es wurde mehrfach hier im Rat gestern und heute korrigiert. Zürich kennt das System, das wir hier einführen wollen, nicht. Punkt. Zürich kennt sehr wohl Personen, die von Spitex privat angestellt werden, und hat damit Probleme. Die haben Sie völlig richtig benannt. Wir werden diese Probleme auch bekommen. Wir machen uns schon die Überlegung, wie man das allenfalls verhindern könnte, aber diese Herausforderung werden alle Kantone haben. Ein Mittel dazu kann es sein, dass wir eben schauen, dass die Leute sich nicht in dieser Art anstellen lassen müssen, sondern dass sie für die Leistungen, die sie in einem bestimmten Rahmen, wie wir ihn klar definiert haben, auch die Voraussetzungen, unter welchen man Anspruch erheben kann, klar definiert haben, dass es nicht zu Missbrauch kommt. Weil wir die Voraussetzungen klar definiert haben, kann es eben gar keine Giesskanne sein, wie von Seiten der FDP behauptet wurde. Wir geben nicht allen betreuenden Angehörigen einen Beitrag, sondern denjenigen, die einen Anspruch haben und diesen geltend machen. Das ist das Gegenteil von Giesskanne.

Verschiedene Rednerinnen und Redner haben gesagt, ja, rein finanzielle Unterstützung das hilft nicht. Das stimmt. Aber wir machen auch nicht rein finanzielle Unterstützung. Ich schaue da insbesondere Grossrat Wieland an. Haben Sie den Aktionsplan einmal gelesen? Der Aktionsplan heisst «Aktionsplan betreffend die Unterstützung und Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen Graubünden». Und er listet detailliert auf, was wir eben alles auch noch machen

wollen oder schon machen. Und das sind all die Sachen, die Sie genannt haben, Entlastung, Kurzzeitbetten und und und aufgeführt. Wenn Sie dann nachher tatsächlich zum Schluss kommen, Sie möchten die Vorlage zur Überarbeitung zurückweisen, dann müssen Sie uns dann aber schon sehr genau sagen, was wir noch zusätzlich zu tun hätten. Aber ich gehe davon aus, dass nicht zurückgewiesen wird, weil es keinen Sinn macht, diese zurückzuweisen.

Grossrat Cortesi hat sein Familienbild zitiert und da kann ich ihm nicht widersprechen, es ist sein Familienbild. Dieses Familienbild haben sehr viele andere Menschen auch noch in Graubünden, und das ist keine Diskussion, wo man richtig oder falsch sagen kann. Was wir aber sagen können ist, leider, das kann man vielleicht tatsächlich bedauern, dass dieses Familienbild halt immer weniger tatsächlich so vorhanden ist und dass es halt immer mehr Menschen gibt, die keine Angehörigen mehr haben, die sie betreuen oder leichte pflegerische Hilfeleistungen bieten. Und dem müssen wir halt in einer Welt, die sich wandelt, gerecht werden.

Einige Grossrätinnen und Grossräte haben gesagt, ja, Subventionen verderben quasi den Charakter der Freiwilligkeit. Schauen Sie, Subventionen sind in unserem Staat ein sehr gebräuchliches, alltägliches Mittel, das wir machen. Grossrat Koch, sprechen Sie doch mit Ihrem Grossratskollegen Roffler einmal über Subventionen und Direktzahlungen. Wollen Sie das abschaffen? Oder wollen Sie dafür zum Beispiel Steuerabzüge einführen bei der Bauernschaft? Ich glaube nicht. Grossrätin Kocher, Sie haben Ihre Familie dargestellt. Zwei Kinder, super. Machen Sie noch mehr, ich komme nachher noch darauf zurück. *Heiterkeit.* Sie bekommen für jedes Kind Kinderzulagen. Reine Subventionen für Personen mit Kindern. Warum machen wir das? Warum macht der Staat das? Weil er eben den Wert erkannt hat von gewissen Leistungen, die zwar freiwillig sind, Sie müssen keine Kinder haben, wenn Sie nicht wollen, aber wir hätten dann ein paar erhebliche Probleme, wenn wir keine Kinder mehr hätten, und deshalb ist der Staat bereit, solche Leistungen mitzuunterstützen. Obwohl die 220 oder 250 Franken und wenn wir es jetzt auch um zehn Franken erhöhen, nie und nimmer kostendeckend sind für die Leistungen, die Sie erbringen in der Betreuung, in der Pflege oder auch für die Ernährung, für die Bekleidung, für die Ausbildung usw. für Ihre Kinder. Und trotzdem machen wir das.

Vielleicht zum Schluss noch, ohne auf alle Details, die genannt wurden, einzugehen, möchte ich noch zwei, drei Worte sagen zu den tatsächlichen Zahlen und Fakten in unserem Kanton und warum wir es deshalb als wichtig erachten, diese Vorlage durchzubringen. Sie können diese Folie hier von Ihren Sitzen aus nicht in den Details erkennen. Sie zeigt die Altersentwicklung in unserem Kanton. Im Kanton Graubünden ist knapp ein Viertel der Bewohnerinnen und Bewohner heute über 65 Jahre alt. Im Münstertal beispielsweise ist es über ein Drittel. Im Jahre 2050 wird das Münstertal noch 1000 Einwohnerinnen und Einwohner haben. Und von denen wird über ein Drittel über 80-jährig sein. Wir haben heute keine Vorstellung, niemand, wie wir das lösen möchten. Weil ich habe noch eine zweite Folie, das ist die mit der Entwick-

lung der Geburtenzahlen im Kanton Graubünden, und auch hier müssen Sie nicht alle Details sehen. Die Geburtenzahlen sind in den letzten Jahren in Graubünden um 17 Prozent gesunken. Wenn wir es dann im Detail anschauen, in den letzten 55 Jahren hat sich die Geburtenzahl beispielsweise in der Surselva halbiert. Halbiert. In der Region Bernina minus 60 Prozent. Im Unterengadin, Val Müstair, minus 61 Prozent. Region Albula minus 51 Prozent. Sogar in der Region Plessur minus 35 Prozent. Und jetzt sehen Sie den Gap und die grosse Herausforderung, die wir in den kommenden Jahren haben werden, und es wird unsere Generation sein. Wenn die Zahl der älteren Menschen dermassen steil steigt und die Geburtenzahlen dermassen steil sinken, wer betreut und pflegt im Alter dann noch diese Einwohnerschaft von Graubünden, wenn wir nicht engagierte Leute haben, die bereit sind, etwas mehr zu leisten und daheim oder in der Verwandtschaft oder in der Nachbarschaft Leute zu unterstützen? Natürlich lösen wir mit 500 Franken pro Monat nicht alle Probleme, aber wir verschärfen sie zumindest nicht. Und alleine schon das ist ein guter Grund, hier einzutreten, durchzuberaten und zu verabschieden.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Roffler wünscht noch das Wort.

Roffler: Regierungsrat Peyer hat die Gesetzesvorlage, die wir jetzt diskutieren, verglichen mit der Abgeltung der Arbeit der Landwirtschaft. Grossrätin Baselgia hat in ihrem Votum ausgeführt, man solle Birnen nicht mit Äpfeln vergleichen. Geschätzter Herr Regierungsrat, nehmen Sie dieses Votum von Ihrer Fraktionskollegin bitte ernst und vergleichen Sie Birnen nicht mit Äpfeln. Danke. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Favre Accola: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist. Bevor wir zur Detailberatung schreiten, ist der Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit zur Diskussion zu stellen. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort als Mehrheitssprecher.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Rückweisung

a) *Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Koch, Natter, Rauch [Kommissionsvizepräsident]; Sprecher: Koch)
Rückweisung der Botschaft an die Regierung zur Überarbeitung

b) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Collenberg [Kommissionspräsident], Degiacomi, Holzinger-Loretz, Loepfe, Rutishauser, von Ballmoos, Zanetti [Sent]; Sprecher: Collenberg [Kommissionspräsident]) und *Regierung*
Rückweisung ablehnen

Collenberg; Kommissionspräsident: Eine Kommissionsminderheit beantragt die Rückweisung der Botschaft. Im Kern würde die Kommissionsminderheit eine Systematik mit Steuerabzügen bevorzugen. Wir haben das schon in der Debatte gehört. Die Kommissionsmehrheit lehnt diesen Antrag ab. Wie bereits bei der Eintretensdebatte erwähnt, leisten Bezugspersonen einen sehr wichtigen Beitrag zugunsten der Gesellschaft. Die Mehrheit der Kommission möchte deshalb diese wichtige Arbeit mit Beiträgen gemäss dieser Vorlage anerkennen. Wir sollten bei der Beurteilung der Vorlage die Ideologien der Parteien vergessen und uns die Ziele der Vorlage vor Auge halten. Gerne rekapituliere ich an dieser Stelle nochmals. Wir wollen finanzielle Unterstützung betreuender und pflegender Angehöriger, Vermeidung von Heimeinweisungen, Wertschätzung der Arbeit von betreuenden und pflegenden Angehörigen. Wie wir alle wissen, werden unter anderem die demographische Entwicklung sowie der Fachkräftemangel insbesondere für die Gesundheitsinstitutionen für eine sehr grosse Herausforderung sorgen. Jede Heimeinweisung, welche wir somit verhindern können, wird zukünftig den Gesundheitsorganisationen helfen, die Ressourcen anderweitig einzusetzen. Zudem ist zu erwähnen, dass das kantonale Finanzdepartement die Ausgestaltung der Anerkennung als Steuergutschriften anstelle der Auszahlung von Beiträgen als Verstoß gegen das Steuerharmonisierungsgesetz und somit als nicht zulässig beurteilt. Weiter ist zu erwähnen, dass die Regierung mit der Botschaft das geliefert hat, was bestellt wurde. In diesem Sinne ersuche ich, den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsidentin Favre Accola: Für die Kommissionsminderheit spricht Grossrat Koch.

Koch; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich möchte hier an dieser Stelle nicht mehr allzu lange werden, wir haben vieles gehört. Eines noch, Herr Regierungsrat, genau Ihr Beispiel mit den Kinderzulagen und der Folie, die Sie uns gezeigt haben, zeigt eben, dass es nicht funktioniert, denn auch dort erzielen Sie mit den 220 oder 250 Franken keine Wirkung im Ziel, weil Sie eben zu wenig Kinder haben. Und auch so wird es hier sein. *Heiterkeit.* Es stimmt nicht, was uns jetzt der Kommissionspräsident ausgeführt hat. Sie werden keine Heimeintritte verhindern können. Sie werden das nicht signifikant ändern können und Sie werden dieses Problem nicht lösen. Aber, wir haben Ihnen ausgeführt, Sie werden sehr viele neue Probleme schaffen. Und dann vielleicht noch zum Meinungsumschwung. Ich teile Ihre Meinung, Herr Regierungsrat, eben auch nicht, wenn es um das Votum von Kollege Bettinaglio geht, aber ich denke, da sind Sie sich einig, denn wenn ich die Stellungnahme der Mitte lese und wenn ich jetzt das Gesetz lese, dann wurden schon in der Stellungnahme der Mitte viele der Punkte, die wir jetzt als problematisch taxiert haben, die wir uns in einer Überarbeitung eben wünschen, z. B. eben auch die klare Unterscheidung zwischen Pflege und Betreuung, damit wir eben nicht die Doppelbezahlung und den Missbrauch wie in Zürich schaffen werden, damit wir das verhindern können, wurden gefordert, und auf diese

Forderung wird jetzt einfach verzichtet. In diesem Sinne weisen wir dieses Gesetz zurück. Geben wir der Regierung eine Chance, die Punkte, die wir im letzten Tag diskutiert haben, aufzunehmen und uns eine bessere Vorlage zu liefern.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist offen für weitere Kommissionsmitglieder. Ich erteile Grossrat Loepfe das Wort.

Loepfe: Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Er ist nicht klar. Kollege Koch verweist darauf, was hier alles diskutiert worden ist. Ich versuche einmal zusammenzufassen aus meiner Sicht, was diskutiert worden ist. Die Vorlage ist wirkungslos. Ja, wenn sie wirkungslos ist, dann ist sie durch Rückweisung nicht wirkungsvoller, sondern das bedeutet eigentlich, Sie müssten es in der Essenz nicht rückweisen, sondern Sie hätten nicht eintreten sollen. Die zweite Forderung waren Steuererleichterungen. Steuererleichterungen, frage ich mich, was das soll. Ich habe bei meinem Votum zum Eintreten schon gesagt, dass diejenigen, die wenig oder gar keine Steuern zahlen, dann ausgeschlossen sind. Zweitens ist es so, dass der Wert der Betreuung dann aufs Mal relativiert ist. Es hängt nämlich dann ab, wieviel dass Sie versteuern, und damit auch abhängig vom Umfang, wie Sie allenfalls Ihre Arbeit reduzieren. Nun, in diesem Rat, vor allem auf Seiten der FDP, es gibt immer einen Grund, Steuern zu erleichtern. Wenn ich mehr arbeite, à la Hohl, dann müssen wir die Steuern erleichtern. Wenn wir weniger arbeiten, hier nach Eurer Forderung, dann müssen wir die Steuern erleichtern. Das Einzige, was jetzt noch fehlt, ist, wenn wir nichts tun, müssen wir auch noch die Steuern erleichtern. Also das macht aus meiner Sicht keinen Sinn. Es wurde auch gesagt, man müsse Betreuungsangebote und Kurzzeitentlastungen einbringen. Aber das hat mit dieser Vorlage nichts zu tun. Regierungsrat Peyer hat es schon gesagt, da ist man eh schon dran. Das hat mit dieser Vorlage nichts zu tun. Und dann, Kollege Koch bringt es immer wieder vor, andere haben es auch vorgebracht, die Sache hat wirklich mit den pflegenden Angehörigen nichts zu tun, das ist eine andere Gesetzeslage. Das ist eine Bundesgesetzgebungsfrage. Das geht über die Krankenkassen. Hier machen wir etwas ganz Anderes. Ich habe es schon mal gesagt, wenn wir es vergleichen müssen, würden wir es eher vergleichen mit der Ergänzungsleistung. Sie haben keinen klaren Auftrag. Wenn wir jetzt rückweisen, geben wir ohne klaren Auftrag. Und was erhalten wir dann? Wir wissen nicht, was wir erhalten. Es gibt keine Klarheit. Sie schaffen keine bessere Klarheit, als wir sie heute haben. Und deshalb bitte ich Sie, hier nicht rückzuweisen.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist offen für das Plenum. Ich erteile nun Regierungsrat Peyer, er wünscht das Wort nicht. Somit frage ich den Sprecher der Kommissionsminderheit, wünscht er nochmals das Wort?

Koch; Sprecher Kommissionsminderheit: Gerne, vielen Dank, Frau Standespräsidentin. Ich muss jetzt doch das Votum von Kollege Loepfe aufgreifen. Kollege Loepfe, Sie werfen mir immer noch vor, dass wir Äpfel mit Birnen vergleichen und dass wir mit dem System Zürich etwas vergleichen, das hier nicht anwendbar ist. Und ich sage es Ihnen nochmals, aus Ihrer Vernehmlassung der Mitte zitiert: «Es stellt sich bei Art. 44 Abs. 1 lit. b zudem die Frage, wie sich die Betreuung von der Pflege durch Angehörige unterscheidet.» Sie haben diese Fragestellung zu Recht, zu Recht, auch aufgeworfen. Wir haben eben dieses Problem, dass wir diese Unterscheidung nicht haben und das wird zu Missbrauch und Doppelzahlungen führen. Das haben Sie richtig erkannt. Sie kommen jetzt einfach zu einem anderen Schluss, das mag legitim sein, und dass Sie sagen, uns überwiegen diese 500 Franken im Monat und wir stellen dafür alles in den Schatten. Wir eben nicht. Und es stimmt auch nicht, dass wir hier einfach keinen Auftrag mitgegeben haben. Wir haben viele Punkte gebracht, die wir korrigiert haben wollen, die wir uns wünschen würden, in einer neuen Vorlage zu korrigieren. Wir haben vieles diskutiert. Und vieles wäre auch in den Vernehmlassungen drin, an denen man festhalten könnte und es besser machen könnte, damit wir eben etwas Wirkung im Ziel erhalten. Und wir wollen, wir wollen die pflegenden Angehörigen und die betreuenden Personen anerkennen. Und deshalb sagen wir, rückweisen wäre richtig mit einer Überarbeitung, die uns aber die Sicherheit gibt, dass wir auch eine Wirkung im Ziel haben, und nicht jetzt eben, wie Sie zu Recht sagen, eine wirkungslose Vorlage haben. Und diese Aufgabe, aus diesem Plenum dann das rauszuziehen und der Kommission eine neue Vorlage zu bringen, ist Aufgabe der Regierung und nicht meine Aufgabe. Da habe ich einen ganz anderen Anspruch an unsere Gewaltenteilung.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünscht der Sprecher der Kommissionsmehrheit, der Kommissionspräsident, nochmals das Wort? Er verneint. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung unterstützt, drückt die Taste Plus. Wer den Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit unterstützt, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 69 Stimmen zu 45 Stimmen bei 0 Enthaltungen unterstützt und die Rückweisung des Geschäfts abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 69 zu 45 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit fahren wir nun also fort mit der Detailberatung. Wir kommen nun zur Detailberatung der Teilrevision auf Seite 431 und fortfolgende Seiten der roten Botschaft. I. Der Erlass Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) wird wie folgt geändert: Titel nach Art. 44. Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG)» BR 506.000 (Stand 1. Juli 2024) wird wie folgt geändert:

Titel nach Art. 44

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Collenberg; Kommissionspräsident: An dieser Stelle möchte ich nur zum Art. 44a in der Detailberatung Stellung nehmen. Wie Sie aus dem Protokoll entnehmen können, gab es sonst keine Anpassungen bei der Gesetzgebung. Dementsprechend rede ich gerade zum Art. 44a. Die vorliegende Anpassung im Art. 44a ist redaktioneller Natur. Es ist wichtig zu wissen, dass es sich um eine Pauschale handelt und dass der Beitrag für alle Bezugspersonen gleich hoch ist. Gemäss Botschaft gedenkt die Regierung, den Beitrag auf 500 Franken festzusetzen. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass eine Person, welche mehrere pflegebedürftige Personen betreut, den Beitrag pro betreuter Person erhält, sofern die Voraussetzung für jede Person erfüllt sind. Wie Sie feststellen, oder wie ich bereits erwähnt habe, sonst haben wir in der Kommission keine Änderungswünsche beziehungsweise Anpassungen vorgenommen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission oder aus dem Plenum zum neuen Titel? Falls nicht, dann halte ich hiermit fest, dass der neue Titel nach Art. 44 beschlossen ist. Wir kommen zum Art. 44a. Der Kommissionspräsident hat bereits dazu gesprochen. Ich frage an, ob es noch weitere Wortmeldungen aus der Kommission gibt.

Angenommen

Art. 44a

Antrag Kommission und Regierung
Ändern Abs. 1 wie folgt:

Der Kanton unterstützt volljährige betreuende Bezugspersonen mit einem **pauschalen** monatlichen Beitrag von mindestens 300 und höchstens 600 Franken.

Standespräsidentin Favre Accola: Aus dem Plenum? Somit ist auch Art. 44a beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 44b. Herr Kommissionspräsident.

Art. 44b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Collenberg; Kommissionspräsident: Neginas remarcas.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Somit wäre auch dieser Artikel beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zum Art. 44c. Herr Kommissionspräsident.

Art. 44c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Collenberg; Kommissionspräsident: Neginas remarcas.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Somit ist auch dieser Artikel beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 44d. Herr Kommissionspräsident.

Art. 44d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Collenberg; Kommissionspräsident: Neginas remarcas.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Somit ist auch Art. 44d beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Art. 44e. Herr Kommissionspräsident?

Art. 44e

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Collenberg; Kommissionspräsident: Neginas remarcas.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Somit ist auch diese Bestimmung beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: II. Keine Fremdänderungen. III. Keine Fremdaufhebungen und IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen oder wird eine zweite Lesung gewünscht? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist. Somit kommen wir nun zu den Schlussbestimmungen auf Seite 427 des roten Büchleins. 1. Auf die Vorlage einzutreten. Das haben wir somit getan. 2. der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) zuzustimmen. Hierzu haben wir eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Kommissionspräsident Collenberg, ich erteile Ihnen das Wort als Sprecher der Kommissionsmehrheit.

Schlussabstimmungen

2. der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) zuzustimmen;

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Collenberg [Kommissionspräsident], Degiacomi, Holzinger-Loretz, Loepfe, Rutishauser, von Ballmoos, Zanetti [Sent]; Sprecher: Collenberg [Kommissionspräsident]) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Koch, Natter, Rauch [Kommissionsvizepräsident]; Sprecher: Koch)

Ablehnen

Collenberg; Kommissionspräsident: Mit der vorliegenden Gesetzesrevision soll ein Instrument der Anerkennung für betreuende Angehörige geschaffen werden. Wie in der Debatte erwähnt wurde, leisten unzählige Personen unentgeltlich diesen wichtigen Dienst. Wir wissen jedoch auch, dass viele Personen unentgeltlich für Vereine und Organisationen arbeiten. Persönlich erachte ich diese unentgeltliche Arbeit für die vielen Vereine als unbezahlbar und wichtig für unseren Kanton und die Gemeinden. Trotzdem wäre es komplett falsch, aufgrund dieser Tatsache diese vorliegende Vorlage abzulehnen. Wir müssen unbedingt Massnahmen ergreifen, um die enormen Herausforderungen, welche entstehen durch die demographische Entwicklung entgegenzuwirken. Ich bin mir bewusst, dass wir diese Probleme mit dieser Vorlage nicht bewältigen können. Es ist jedoch eine Massnahme, welche wir heute in der Hand haben, umzusetzen. In diesem Sinne ersuche ich um Genehmigung der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen. Der Antrag der Kommissionsminderheit soll entsprechend abgelehnt werden. Weiter erlaube ich mir gerade an dieser Stelle zu sagen, dass ich auch um Abschreibung der Aufträge Caduff und Degiacomi ersuche.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile nun dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Koch, das Wort.

Koch; Sprecher Kommissionsminderheit: Vielen Dank Frau Standespräsidentin. Ich glaube, es liegt auf der Hand, dass wir nach den geführten Diskussionen diesem Gesetz so nicht zustimmen können. In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen Ablehnung der Teilrevision des Gesetzes und bitten Sie um Unterstützung.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Gibt es Voten aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Wünscht der Sprecher der Kommissionsminderheit nochmals das Wort? Nein. Wünscht der Sprecher der Kommissionsmehrheit nochmals das Wort? Wir kommen in diesem Falle zur Abstimmung. Wer den Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung unterstützt, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützt, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind mit 69 Stimmen zu 44 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Antrag der Kommissionsmehrheit gefolgt und haben damit der Teilrevision des KPG zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) mit 69 zu 44 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir fahren nun fort mit 3. den Auftrag Caduff betreffend Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige vom 11. Februar 2015 als erledigt abzuschreiben. Gibt es dazu Wortmel-

dungen? Ich stelle fest, dies ist nicht der Fall. Wir kommen also zur Abstimmung. Wer den Auftrag Caduff als erledigt abschreiben möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag Caduff nicht abschreiben möchte, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Caduff betreffend Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige mit 114 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt abgeschrieben.

Abstimmung

Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Caduff betreffend Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige vom 11. Februar 2015 mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Und nun behandeln wir nun den Antrag 4, den Auftrag Degiacomi betreffend Stärkung der ambulanten Pflege und Betreuung vom 7. Dezember 2022 als erledigt abzuschreiben. Herr Kommissionspräsident.

Collenberg; Kommissionspräsident: Ich habe bereits gestern beim Eintreten einige Erläuterungen betreffend Auftrag Degiacomi mit Ihnen geteilt. Deshalb halte ich mich kurz. Der Kanton wird die Zuschläge auf den anerkannten Kosten gemäss Ziffer 3 lit. c Anhang 1 zur Verordnung zum Krankenpflegegesetz wie folgt erhöhen: In Bezug auf die geforderten weiteren Unterstützungsangebote zur Entlastung von Angehörigen ist festzuhalten, dass mit der vorliegenden Teilrevision des Krankenpflegegesetzes die Rahmenbedingungen für die Auszahlung von monatlichen Betreuungsbeiträgen geschaffen werden. Der Auftrag Degiacomi kann somit als erledigt abgeschrieben werden.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Grossrat Degiacomi das Wort.

Degiacomi: Ich habe es in meinem Eintretensvotum auch erwähnt, ganz glücklich bin ich mit der Abschreibung nicht, weil ich nicht denke, dass das erwähnt wird. Wir hatten aus verschiedenen Voten jetzt auch gehört, dass die Kurzaufenthalte sehr wichtig sind für die Entlastung der pflegenden und betreuenden Angehörigen. Es ist aber so, dass der Auftrag Rutishauser ja noch pendent ist wegen den intermediären Angeboten. Und von diesem Auftrag erwarte ich einiges, weil damit hoffentlich eine breite Auslegeordnung, eine Massnahmenpalette diskutiert werden kann. Also ich bitte die Regierung einfach, dass sie wirklich auch im Bereich Kurzaufenthalte dann nicht kommt und sagt, weil der Auftrag Degiacomi abgeschrieben wurde, kann man da nicht mehr darüber diskutieren. Aber ich habe entsprechende positive Signale in der Kommission erhalten und bedanke mich dafür. Ich bin in dem Sinn mit der Abschreibung heute zähneknirschend einverstanden.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist, und wir kommen somit zur Abstimmung. Wer den

Auftrag Degiacomi als erledigt abschreiben möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag Degiacomi nicht abschreiben möchte, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Degiacomi betreffend Stärkung der ambulanten Pflege und Betreuung mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt abgeschrieben.

Abstimmung

Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Degiacomi betreffend Stärkung der ambulanten Pflege und Betreuung vom 7. Dezember 2022 mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind also am Schluss dieses Geschäfts angelangt und ich erteile dem Kommissionspräsidenten das Schlusswort.

Collenberg; Kommissionspräsident: Mia collega da fracziun e da cumissiu Zanetti ha ier menziunau ina contribuziun da RTR davart ina famiglia che presta agid per ina dunna attempada, ina fetg interessanta contribuziun da RTR. Jeu sai mo cusseglier da mirar quei, ei setracta dad ina famiglia dalla ludeivla vischnaunca da Sumvitg. Per quei less jeu tuttina ver menziunau quei. Jeu hai plascher ch'il Cussegl grond ha oz approbau questa revisiun parziala dalla Lescha cantunala da sanadad.

Jeu lessel buca munchentar d'engraziar a tuttas personas ch'ein stadas engaschadas tier la preparaziun dalla fatschenta. En emprema lingia engraziell jeu a Cusseglia guvernativ Peter Peyer, al secretari general signur Risch, al cau digl uffeci da sanadad signur Leuthold ed al collaboratur giuridic dil departament signur Thürlemann per la buna e fritgeivla collaboraziun. Engraziar lessel jeu era a Gian-Reto Meier-Gort per sia fetg buna e fetg professiunala lavur per nossa cumissiu sco era all'entira cumissiu per la fetg buna cultura da discussiun che nus vein astgau guder ensemen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir schalten nun eine Pause ein und sehen uns um 10.20 Uhr wieder pünktlich hier im Grossen Rat.

Pause

Standespräsidentin Favre Accola: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit den Geschäften fortfahren können. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf der Traktandenliste steht nun die gelbe Botschaft zum Zusatzkredit zum Rahmenverpflichtungskredit zur Förderung systemrelevanter Infrastrukturen. Das Geschäft wurde von der WAK vorberaten und für die Regierung ist Regierungspräsident Marcus Caduff zuständig. Zum Eintreten erteile ich dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Hohl, das Wort. Sie dürfen sprechen.

Zusatzkredit zum Rahmenverpflichtungskredit zur Förderung von systemrelevanten Infrastrukturen
(Botschaften Heft Nr. 5/2025-2026, S. 367)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Hohl; Kommissionspräsident: Schön sind Sie alle, fast alle, wieder aus der Pause zurück. Guten Morgen miteinander. Nachdem wir mit Regierungsrat Peyer ein Geschäft beraten haben, welches mit 2,5 Millionen Franken pro Jahr die Situation des Kantons zumindest nicht verschlechtert, können wir nun mit Regierungspräsident Caduff wieder etwas Gutes für den Kanton machen, das den Kanton vielleicht auch weiterbringt. Der Grosse Rat hat im Jahr 2015, im Rahmen der Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden, der Schaffung eines Rahmenverpflichtungskredits zur Förderung systemrelevanter Infrastrukturen in der Höhe von 80 Millionen Franken zugestimmt. In der Folge hat der Grosse Rat die Befristung von damals 2023 bis ins Jahr 2030 verlängert und 35 Millionen Franken des ursprünglichen Kredits für die Finanzierung von Vorhaben der Regionen im Bereich des Ultrahochbreitband-Ausbaus reserviert. Insgesamt wurden seither 26 Vorhaben gefördert, vier davon im Bereich UHB. Im Topf Ultrahochbreitband sind von den ursprünglichen 35 Millionen Franken noch über 25 Millionen Franken verfügbar. Aktuell arbeiten noch drei weitere Regionen an Projekten in diesem Bereich. Mit entsprechenden Förderbeiträgen ist demnächst zu rechnen. Von den verbliebenen 45 Millionen Franken aus dem Bereich systemrelevante Infrastrukturen sind nach Förderung und Zusicherung für die 22 Projekte lediglich jedoch noch 27 000 Franken zur Verfügung. Grossrat Lukas Horrer hat daher einen Auftrag zur Äufnung des Rahmenverpflichtungskredits eingereicht, der angepasst von der Regierung vom Grossen Rat grossmehrheitlich überwiesen worden ist. Mit vorliegender Botschaft beantragt die Regierung nun den Rahmenverpflichtungskredit zur Förderung systemrelevanter Infrastrukturen oder kurz RVK SRI, ich empfehle auch Ihnen die Nutzung dieser Abkürzung, um keine Probleme mit der Redezeitbeschränkung zu bekommen, mit einem Zusatzkredit von 35 Millionen Franken zu Lasten der Jahresrechnung 2025 zu äufnen. Die gesetzlichen Grundlagen werden nicht angepasst, denn das System hat sich im Grundsatz bewährt. Daher werde ich in meinen Voten auch nicht weiter darauf eingehen.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben durfte die vorliegende Botschaft an ihrer Sitzung vom 8. September, im Beisein von Regierungspräsident Marcus Caduff und AWT-Amtsleiter-Stellvertreter Michael Cafilisch sowie DVS-Generalsekretär Marcus Hassler beraten. Die WAK zeigt sich nach eingehender Diskussion einig und empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Botschaft der Regierung einzutreten und ebenso einstimmig, den Anträgen der Regierung zu folgen. Etwas kritisch diskutiert haben wir in der Kommission lediglich die Abklärungen bei

den bisherigen Leistungsempfängern. Es versteht sich ja fast von selbst, dass eine solche Umfrage positiv ausfällt. Wir müssen der Regierung aber zugute halten, dass sie bereits bei der Diskussion zum Auftrag Horrer ausgeführt hat, dass eine vertiefte Wirkungsanalyse nicht in der vorgesehenen Zeit erfolgen kann und die Regierung eine nahtlose Förderung höher gewichtet als vertiefte Abklärungen zur Wirksamkeit. Natürlich kann man zu Recht fragen, warum eine Abklärung der Wirkung nicht proaktiv von der Regierung bereits früher angestossen wurde. Das bringt uns jetzt aber auch nicht mehr wirklich weiter. Dem Rat waren die Aussagen bei der beinahe unbestrittenen Überweisung des Auftrags jedoch bekannt, und es kann nun nicht erwartet werden, dass die Regierung anders als angekündigt handelt. Zudem ist es bei der Wirtschaftsförderung wie generell im Marketing, der Mehrwert einzelner Massnahmen dürfte selbst bei intensivsten Abklärungen nur schwerlich messbar werden.

In der Kommission diskutiert wurden zudem einzelne Förderbeiträge aus der Vergangenheit, welche durchaus kontrovers betrachtet werden können. Regierung und Verwaltung haben aber glaubhaft und überzeugend argumentiert, dass der Gesamtzusammenhang betrachtet werden müsse, und gleichzeitig haben wir auch gesehen, dass eine Lernkurve innerhalb der Verwaltung erkennbar ist. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, nicht Angaben, die Kommission für Wirtschaft und Abgaben kommt zum Schluss, dass der beantragte Zusatzkredit gerechtfertigt und in der Höhe auch vertretbar hergeleitet wurde. Es handelt sich bei den heute zu sprechenden 35 Millionen Franken nicht um konsumtiven Aufwand, sondern um Investitionssignale, welche in den Regionen ein Vielfaches an zusätzlichen Investitionen und Wertschöpfung auslösen sowie die regionale Entwicklung in den unterschiedlichen Regionen Graubündens nachhaltig stärken. Daher, und auch aufgrund des weiterhin hohen verfügbaren Eigenkapitals des Kantons Graubünden, erachtet die WAK den Zusatzkredit auch als finanzpolitisch tragbar und sinnvoll.

Abschliessend noch ein kleiner Hinweis von meiner Seite. Auf Seite 373 auf der Botschaft hat sich ein kleiner, aber unwesentlicher Fehler eingeschlichen. Richtigerweise handelt es sich bei der unter Ziffer 2 verwiesenen Botschaft um das Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden, in Klammer Botschaft Heft Nr. 13/2019–2020, Seite 1007, Fremdänderung von Art. 18 Abs. 1 GWE. Ich nehme an, den meisten dürfte dies bereits aufgefallen sein. Im Namen der für einmal einstimmigen WAK bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und anschliessend den Anträgen der Regierung zu folgen.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Ich erteile Grossrat Heini das Wort.

Heini: Wie aus der Botschaft ersichtlich ist und vom Kommissionspräsidenten ausgeführt wurde, sind von den ursprünglichen 80 Millionen Franken des Verpflichtungskredits 35 Millionen Franken für den Ausbau des Ultrahochbreitbandes reserviert. Die restlichen 45 Milli-

onen Franken sind Stand heute praktisch vollständig entweder bereits ausbezahlt oder fest zugesichert. Das heisst, die Gelder wurden investiert. Doch wurden sie auch gut und richtig investiert? Ein Blick auf die Projektliste zeigt, dass insgesamt 22 Vorhaben in fast allen Regionen unseres Kantons gefördert wurden. Die meisten Projekte, nämlich 18, stärken den regionalen Tourismus. Und vier Projekte wurden unter dem Förderkriterium gesamtwirtschaftliches Bedürfnis bewilligt. Von den Geldbeträgen betrachtet sind es rund zwei Drittel für Tourismusprojekte und ein Drittel für nicht touristische Projekte. Dies entspricht in etwa auch den Erwartungen an diese Förderungen.

Im Frühling führte die Regierung zur Erfolgskontrolle eine Umfrage unter den Projektträgern durch. Dies ergab ein sehr positives Bild, nicht ganz unerwartet. Aus Zeitgründen wurde auf eine unabhängige Evaluation verzichtet. Eine solche Auswertung wäre sicher sehr spannend gewesen. Doch aufgrund der Dringlichkeit und der Tatsache, dass sich eine Förderung nur schwer quantitativ bewerten lässt, halte ich das Vorgehen in diesem Fall für zweckmässig. Die Regierung schlägt eine Erhöhung des Verpflichtungskredits um 35 Millionen Franken vor. Unter der Annahme, dass die neuen Gesuche im gleichen Rahmen wie bisher gestellt werden, ist die Summe angemessen und sollte bis zum Ende der Befristung im Jahr 2030 ausreichen, um neue Projekte zu fördern. Wichtig ist, dass auch die zukünftigen Kredite strikt nach den kantonalen Förderrichtlinien vergeben werden. Auch die neuen Infrastrukturen sollen von touristisch kantonalen Bedeutung sein oder einem gesamtwirtschaftlichen Bedürfnis entsprechen. Mit anderen Worten, es sollen keine lokalen Wünsche erfüllt werden. Die Förderungen sollten als Anschubfinanzierung für neue Infrastrukturen dienen, die unseren Kanton als Ganzes weiterbringen, wie bis jetzt. Ich bin für Eintreten.

Adank: Die Vorlage zur Aufstockung des Rahmenverpflichtungskredits gemäss Art. 18 des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes um 35 Millionen Franken knüpft an die bisherigen erfolgreichen Förderungen der systemrelevanten Infrastrukturen an. Seit 2015 wurden mit diesen Mitteln zahlreiche Projekte von kantonalen Bedeutung unterstützt. Vom Arosa Bärenland über das Eisstadion Davos bis hin zur Messe- und Eventinfrastruktur in Chur. Die Evaluation hat gezeigt, dass diese Beiträge sowohl touristisch wie auch volkswirtschaftlich spürbare, positive Effekte erzeugt haben. Die SVP-Fraktion anerkennt die Bedeutung solcher Investitionen gerade für Täler und Regionen. Ein Zusatzkredit ermöglicht es, auch künftig Vorhaben mit klarer Strahlkraft und regionalwirtschaftlicher Relevanz zu unterstützen. Die Vorlage ist rechtlich sauber abgestützt. Sie beruht auf Art. 18 des GWE sowie der entsprechenden Verordnung, die präzise Kriterien festlegt, insbesondere zur Systemrelevanz, zum Mitfinanzierungsanteil der Gemeinden und zur wirtschaftlichen Tragbarkeit.

Wir möchten jedoch drei Punkte ausdrücklich betonen. Erstens: Eigenverantwortung. Gemeinden und private Trägerschaften müssen weiterhin substanziell mitfinanzieren. Der Kanton darf nicht alleiniger Geldgeber sein. Zweitens: Die klaren Auswahlkriterien. Gefördert wer-

den sollen ausschliesslich Projekte mit ausgewiesenem langfristigem Nutzen für Tourismus und Regionalwirtschaft. Und drittens: Keine Luxusförderung. Es geht um Leuchtturmprojekte von kantonalen Bedeutung, nicht um Basisinfrastrukturen oder Prestige-Vorhaben ohne nachweisbare volkswirtschaftliche Wirkung. Die SVP-Fraktion unterstützt das Eintreten auf die Vorlage. Sie stimmt dem Zusatzkredit grundsätzlich zu, erwartet jedoch, dass die Förderpraxis weiterhin strikt gehandhabt wird, Unterstützungen auf das notwendige Mass beschränkt bleiben und die Eigenverantwortung der Regionen sowie aller Projektträger konsequent eingefordert werden.

Kreiliger: La fracziun dalla Partida socialdemocrata sustegn il credit supplementar per l'infrastructura relevanta al sistem ed ei consequentamein per entrar. Il sustegn per quei credit duess denton vegnir cumplettau cun entginas ponderaziuns, jeu tschontschel era el num da mia collega en la cumissiuon d'economia Silvia Bisculm.

Avon che ir en sin il tema declarel cheu mes intress representai: Jeu sundel el cussegl d'administrasiun dallas Pendicularas da Mustér, ch'ei vegni risguardai per projects enteifer l'emprema transcha da promoziun. Ed jeu sundel sco gestiunari dad in albiert da giuventetgna engaschaus ella branscha turistica. Ulteriuramein – e quei ei buc in interess – lessel tuttina menziunar che jeu sun da Mustér, era nus vein saviu profitar da quei credit tochen ussa.

Cun miu votum lessel dar da ponderar, che aspects actuals ord la societad sco persistenza ed explicit il turissem sur gl'entir onn duessan vegni risguardai prioritarmein sco cundiziuns per sbursar mieds en rama dil credit d'impegn che nus discussiunein oz.

Cun quei messadi havein nus investa en ils principis e las premissas per la promoziun, sur da quellas che nus debattein oz. Schebein l'ordinaziun per promover l'economia sco era las directivas en connex cun quella ordinaziun ein en cumpetenza dalla Regenza. Quei ei clar. Per la realisaziun dall'incumbensa Horror duegien quels dus instruments ord igl onn 2015 vegni surpri ed igl ei planisau da cuntinuar cun la practica existenta. Il departement lai denton aviert – sco igl ei da leger el messadi – dad adadattar gest tenor la situaziun las directivas da promoziun.

Er jeu sun dil meini, che la practica da promoziun ei secumprovada per la pli gronda part. Tuttina dat ei fatgs, ch'ei ozildi, oz el 2025, auters che il 2015 e che duessan vegni ponderai tier las decisiuns da promoziun.

En emprema lingia ei la midada dil clima s'accelerada en las Alps cun in marcant scaldament ed auras extremas. Era essan nus cunfruntai cun ina fiera turistica semidada. Buca mo las experientschas positivas e negativas da Corona schaia davos nus, ils viadis da vacanzas ein vegni aunc pli internaziunals. Ulteriuramein ein las premissas sin la fiera d'energia – quella ei impurtanta per las pendicularas ed ils implonts d'enevar che basegnan bia energia – semidadas e vegnidadas pli malsegiras entras la situaziun geopolitica.

Ord mia vesta sto il turissem sur gl'entir onn, independent dalla stagiun perquei vegnir rinforzaus e diversifi-

caus aunc pli ferm. En la branscha discurrin nus gia dapi in mument da mo pli 100 dis turissem da skis per onn. En quei cuort temps eis ei nunpusseivel da generar in cashflow suffizient, per amortisar implonts ni baghetgs, che stattan duront tut ils 365 dis sil cuolm.

Sco secund aspect duessan projects cun sustegn dil cantun ademplir pli fetg ils criteris da pesistenza. El Grischun duei ei buca veser ora sco en in center giu Turitg.

Purschidas da natira ein dumandadas. Purschidas cun products indigens e regionalis ein dumandadas.

Baghegiar cun lenn – indigen – ei dumandaus. Ulteriur da quei ein concepts innovativs da mobilitad ed energia, en cumbinaziun cun la digitalisaziun, prompts per la fiera e competitivs. Buca mo la Viafier Retica duess vegnir integrada aunc pli fetg, ei va per exempel era per mobilitad autonoma ni la cumbinaziun dad implonts d'ennevar cun produczion d'energia. Tier damondas d'energia duess mintga project che vegn sustegnus era verificar las pusseivladads dalla nova Lescha grischuna davart la proteczion dil clima.

Nus havein gia purtau quels arguments en la cummissiun d'economia. Signur president dalla cummissiun, quei ei era stau manegiau in tec critic, also buc mo ina caussa ei vegnida menziunada in tec critica. Nus vein intimau leu, da risguardar ellas en las directivas da promoziun. Gia en la cummissiun vein nus fatg negina proposta ed era buc pretendiu ina declaraziun da protocoll. Quei fagein nus era cheu buc. La raschun ei, che quels accents moderns da 2025 numnai fagessan da principi gia part integrala dil Programm dalla Regenza 2025–28. Concret ein els gia cumpiglai en las finamiras politicas surordinadas 4 e 10, sustener la diversificaziun dalla purschida turistica e mantener ambient ed ecosistems sco capital unic.

E la fin finala sebasa quella fatschenta, sur la quala nus vuschein oz el Cussegl, sin la Lescha grischuna da promoziun d'economia, la quala di en artchel 2 alinea 1: «Die Förderung ist exportorientiert und berücksichtigt die nachhaltige Entwicklung der Volkswirtschaft und des Wirtschaftsraums nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten.»

Pesistenza duess pia gia esser integrada daditg en il concept tenor la lescha. En quei senn deploreschel aunc inaga, ch'igl aspect da pesistenza vegn buca priorisau en la nova Strategia turistica 2030 dil Grischun. Ella vegn sulettamein menziunada sut la noziun «integral», quei che munta per mei negina posiziun impurtanta.

Malgrad mias remarcas criticas sustegnel denton, sco nossa fracziun, il credit supplementar per promover l'infrastructura cumpleinamein. Suent 2015 sepresenta ussa da novamein la schanza, da disponer da nossas reservas finanzialas ed impunder ellas propi «relevants al sistem». Lubi a mi quella remarca: Sche cusseglier Horrer ei dil medem meini sco cusseglier guvernativ Caduff, lu sto quei esser ina buna caussa ed jeu sperel che Vus suondias quella proposta positiva. Engraziel per suandar la proposta e per l'attenziun.

Caluori: Als Tourismusvertreter in der WAK möchte ich auch zum Eintreten noch ein paar Worte zu diesem Thema sagen. Was heisst eigentlich systemrelevant? Es heisst, dass etwas von grosser Bedeutung für das Funkti-

onieren eines Systems ist, wie z. B. einer Gesellschaft usw. Mit diesem Rahmenverpflichtungskredit kann der Kanton zur Stärkung des regionalen Tourismussystems und der strategischen Ausrichtung der Destinationen beitragen, die in ihrer Ausrichtung von kantonaler Bedeutung sind. Infrastrukturförderungen entfalten vor allem indirekte Wirkungen, z. B. durch Umsatzsteigerungen oder erhöhte Wertschätzung und natürlich auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Bisher wurden auch innovative Vorhaben mit einem gesamtwirtschaftlichen Bedürfnis gefördert. Von solchen geförderten Infrastrukturen können diverse Unternehmen auch im touristischen Gesamtsystem direkt oder indirekt profitieren. Sie können zur strategischen Ausrichtung einer Destination beitragen und das regionale Tourismussystem fördern. Gute Beispiele sind dafür, wie Grossrätin Adank schon erwähnt hat, die Leuchttürme wie die Gesamterneuerung der Eishalle des Eisstadions in Davos, und ganz speziell erwähnen möchte ich auch noch das Bärenland in Arosa. Das sind beides Paradebeispiele für die Förderung von systemrelevanten Infrastrukturen. Ich stehe voll und ganz hinter dem Zusatzkredit, denn er kommt nicht nur, aber vor allem auch dem Bündner Tourismus zugute. Darum, meine Damen und Herren, sagen Sie ja zum Zusatzkredit zum Rahmenverpflichtungskredit zur Förderung von systemrelevanten Infrastrukturen. Mit diesem Zusatzkredit kann der Kanton bis ins Jahr 2030 nach bewährter Manier systemrelevante Vorhaben weiterhin fördern. Und zu guter Letzt noch, ich habe nicht immer volles Vertrauen. Aber bei dieser Vorlage habe ich sogar in Regierung und Verwaltung bei der zukünftigen Vergabe der systemrelevanten Kredite für den Tourismus volles Vertrauen.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Mikrofon ist nun offen für Wortmeldungen aus dem Plenum. Ich erteile das Wort Grossrat Horrer.

Horrer: Die vorliegende Botschaft geht zurück auf einen Auftrag, den Sie verdankenswerterweise im Februar 2025 praktisch einstimmig überwiesen haben. Die Botschaft liegt nun vor. Der Zeitplan wurde eingehalten. Sachlich hat Ihnen der Kommissionspräsident und auch Kollege Kreiliger alles dargelegt, um was es geht. Es geht darum, dass die neue Tourismusstrategie vorliegt, die regionalen Entwicklungsstrategien aktuell in die nächste Periode überführt werden, der Investitionsbedarf in den Regionen ausgewiesen ist, wir die Mittel haben, um die hier vorgeschlagenen Investitionen im Sinne des Rahmenkredits zu tätigen. Das Fazit fällt eigentlich sehr kurz aus und ich muss darum auch gar nicht lange sprechen. Diese Botschaft ist im Sinn und Geist, wie ich es in der letzten Debatte hier drin auch mal erwähnt habe. Es ist im Sinne von Ärmel hochkrempeln und arbeiten, Investitionen tätigen in das Graubünden von morgen. Das tun wir heute. Und das ist gut. Und wenn sich eine WAK-Kommissionssitzung anfühlt wie ein Gottesdienst und sich alle einig sind, ja dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann ist auch mir Ketzerei sehr fremd. Sie kennen mein Naturell. Und ich bitte Sie, folgen Sie der einstimmigen Kommission.

Stiffler: Ich erinnere an die Diskussionen hier im Rat und teilweise ziemlich heftiges Unverständnis rund um ein paar geförderte Projekte. Ich nenne sie nicht beim Namen, aber es sind Hotelprojekte im Oberengadin und in der Surselva. Und ich unterstütze diesen Zusatzkredit. Ich möchte einfach sagen, solche Debatten sind einfach nicht förderlich oder dienlich für dieses Förderinstrument. Weil sie führen dann rasch wieder zu Diskussionen, ob jetzt etwas tatsächlich systemrelevant ist oder ob etwas eher einzelbetriebliche Förderung ist. Und dann möchte ich einfach nur sagen, bei Hotelprojekten müssen wir uns wirklich gut überlegen, weil es sind ja jährlich etwa 6 Millionen Franken, die wir jetzt sprechen, das ist nicht riesig, also bei diesen Hotelprojekten, ob diese denn tatsächlich von Systemrelevanz in der Region sind oder ob sie halt letztendlich doch privatwirtschaftliche oder einzelbetriebliche Vorhaben sind, die auch ohne staatliche Förderung unterstützt oder realisiert werden könnten.

Es ist auch noch ein anderes Thema, nämlich der Gesamtblick auf die Finanzlage im Kanton. Heute ist immer alles noch gut. Aber wir haben doch anstehende Herausforderungen. Ein paar Grossrätinnen und Grossräte haben es erwähnt. Und ich bin mir da nicht so sicher, ob wir in fünf Jahren nochmals solch einen Zusatzkredit in der ähnlichen Grössenordnung sprechen werden können oder wollen. Die Rahmenbedingungen können sich ändern und die Priorisierung auch. Und darum, obwohl es glasklar in der Botschaft eigentlich geschrieben ist, was gefördert werden kann, appelliere ich einfach an die Regierung, dass sie hier wirklich sehr umsichtig mit den Beiträgen umgeht. Hier braucht es auch Fingerspitzengefühl. Das traue ich Ihnen absolut zu. Und mir ist einfach wichtig, dass keine dieser Förderungen wieder so eine Debatte hier im Rat oder in den Medien loslöst, sondern dass diese ausgewählten Projekte einfach so offensichtlich systemrelevant sind, dass sie auch breit akzeptiert werden. Und das bedeutet aber auch, dass die Gemeinden und Regionen sich wirklich auf ihre Standortentwicklungsstrategien stützen und nur Projekte einreichen, die für sie eben wirklich höchste Priorität haben und einen Mehrwert in der ganzen Region bringen. In diesem Sinne unterstütze auch ich die Vorlage.

Censi: Sono già passati dieci anni, era il 2015, da quando il Gran Consiglio ha approvato la creazione di un credito d'impegno quadro per la promozione di infrastrutture di rilevanza sistemica pari a 80 milioni di franchi. Come si evince dal messaggio, risulta difficile e prematuro quantificare i benefici diretti e indiretti dei progetti infrastrutturali. Siamo però tutti coscienti che le infrastrutture turistiche rappresentano un elemento centrale all'interno della catena di valore aggiunto di una destinazione. Quindi per l'economia regionale si tratta sicuramente di un effetto molto attrattivo. Reputo quindi che un credito aggiuntivo sia importante e ben accetto, in particolare permetterebbe di aprire a nuovi investimenti anche in regioni dove finora non ci sono ancora progetti di infrastrutture di rilevanza sistemica. Quale granconsigliere della Regione Moesa e vicepresidente dell'ente turistico regionale del Moesano, penso in particolare all'attuale sviluppo della destinazione San Bernardino. Uno svi-

luppo degli impianti di risalita e, sottolineo, di nuove infrastrutture innovative permetterebbero una crescita importante per la regione e ricadute socioeconomiche interessanti per il nostro Cantone. Durante l'estate il Presidente del Governo Caduff è stato sollecitato dai media sulla distribuzione del finanziamento ai progetti su scala cantonale, li vediamo anche nel messaggio a pagina 382, e si è detto fiducioso e contento anche se nuove idee provenissero da regioni dove oggi non ci sono ancora infrastrutture di tipo sistemico. Quindi sostengo chiaramente questo credito aggiuntivo e sono a favore dell'entrata in materia.

Epp: Mit grosser Überzeugung unterstütze ich die vorliegende Botschaft zum Zusatzkredit für systemrelevante Infrastrukturen. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Investitionen in systemrelevante Infrastrukturen einen nachhaltigen Mehrwert für unsere Regionen schaffen. Ein Beispiel dafür ist Disentis. In unserer Gemeinde wurde mit grossen und relevanten Projekten wie dem Catrina Resort, der Beschneiungsanlage und der Gesamterneuerung des Center Fontauna, Kollege Kreiliger hat es bereits erwähnt, eindrücklich bewiesen, wie gezielte Förderbeiträge die touristische und wirtschaftliche Entwicklung einer Region stärken können. All die systemrelevanten Infrastrukturprojekte in all unseren Regionen, welche in den letzten Jahren entstanden sind, verdienen unsere Anerkennung. Diese Gemeinden und Regionen haben nicht einfach gebaut, sie haben Zukunft geschaffen, Zukunft für den Tourismus, für die regionale Wirtschaft, für die Menschen, die dort leben. Sie alle stehen für Mut, für Innovation und für Regionen, die an die Zukunft glauben. Es ist unsere Aufgabe als Kanton, dieses Engagement zu unterstützen, mit Verlässlichkeit, mit fairen Rahmenbedingungen und mit den nötigen Mitteln. Denn diese Investitionen haben nicht nur Arbeitsplätze geschaffen, sondern die Attraktivität der Region als Ganzjahresdestination entscheidend erhöht. Sie tragen dazu bei, dass junge Menschen Perspektiven vor Ort finden, dass bestehende Betriebe profitieren und dass der Kanton Graubünden als innovativer und lebenswerter Standort wahrgenommen wird. Gerade in Zeiten, in denen viele Bergregionen mit Abwanderung, Strukturwandel und saisonaler Abhängigkeit kämpfen, sind solche Impulse entscheidend. Wenn wir den Tourismus ganzjährig denken, wenn wir Innovation fördern und Lebensqualität schaffen wollen, dann müssen wir den Regionen die Möglichkeit geben, ihre Ideen umzusetzen. Graubünden lebt von starken Regionen. Und starke Regionen brauchen funktionierende Infrastrukturen. Infrastrukturen, die verbinden, die begeistern, die Identität schaffen. Wenn wir heute diesen Zusatzkredit sprechen, dann investieren wir nicht einfach Geld, wir investieren Vertrauen in unsere Bevölkerung, wir investieren in den Zusammenhalt und in den Glauben daran, dass auch periphere Regionen Zukunft haben. Disentis und viele andere Orte haben gezeigt, wo Engagement, Eigeninitiative und kantonale Unterstützung zusammenkommen, entsteht Entwicklung, entsteht Hoffnung. Darum bitte ich Sie, geschätzte Damen und Herren, auf die Vorlage einzutreten und dem Zusatzkredit zuzustimmen.

Brunold: Ord vesta dil turissem fa ei a mi grond plascher che nus savein discussiunar oz sur da quella fatschenta fetg impurtonta. Jeu engraziell alla Regenza ch'ella ha luvrau o quei messadi el senn da l'incumbensa ch'il Cussegl grond ha surdau. Il turissem ei da muntada extraordinaria per il cantun Grischun. Igl onn 2024 ha igl Uffeci per economia e turissem publicau la studia da valorisaziun dil turissem Grischun. Tenor quella studia gioga il turissem ina rolla decisiva per il beinstar. Il sector turistic generescha mintg'onn ina valorisaziun brutta da 4,05 milliardas francs Svizzers. Quei vul dir, che mintga quart franc el Grischun vegn generaus entras il turissem. Era per nossas habitontas e nos habitonts gioga il turissem ina rolla centrala. 31,3%, quei vul gir in tierz dallas emploiadas e dils emploiai el Grischun ein dependents dil turissem. Ed il turissem generescha el Grischun 19,1 milliuns pernottaziuns, da quellas 5,5 milliuns ella hotelleria. Ins astga constatar: Sch'ei va bein cun il turissem Grischun, lu vai bein cull'economia grischuna. E sch'ei va bien cull'economia grischuna, lu ein era fetg biaras plazzas da lavur en il Grischun segiradas per il futur.

Co duei il futur dil turissem Grischun vesar ora? Ella sessiun d'uost 2021 ha il Cussegl grond acceptau l'incumbensa Stiffler e dau alla Regenza il pensum, d'elaborar ina strategia da turissem per il Grischun. La nova strategia da turissem ei vegnida publicada il matg 2024. La strategia prevesa quatter camps d'acziun: 1. Rinforzar l'iniziativa privata dils interpredidiers e l'innovaziun el turissem Grischun, 2. Svilupar vinavon ed alzar la qualitad dallas purschidas, 3. Contribuir alla diversificaziun dalla purschida turistica, 4. Alzar la damonda suenter purschidas turisticas dil Grischun.

Tier tut quels quatter camps d'acziun ha il cantun definiu orientaziuns strategicas e focus d'acziun. In punct central ei da promover las infrastrukturas turisticas.

Bugen vi jeu cuort ir en sin il votum da deputau Kreiliger. El pretenda ch'els criteris dalla persistenza vegnian tegnì en. Jeu crei che nus capin la persistenza medem. Quella secumpona dall'ecologia, dall'economia e dil beinstar social. Sche jeu mirel sin ils projects ch'ei vegni sustegni, lu constateschel jeu che quels projects correspundan prima vista als aspects da persistenza che deputau Kreiliger ha definiu. Ed igl ein buca mo vegni finanzia projects per il turissem d'unviern, mobein era da quels per rinforzar e baghegiar si il turissem ellas stagiuns da primavera, stad ed atun. Perquei sun jeu dil meini che la pratica da promoziun dil cantun correspunda gia ussa als criteris da deputau Kreiliger. Perquei vi jeu animar ils responsabels dil cantun da cuntinuar culla pratica da promoziun dils davos onns.

Bugen vi jeu era reagar sin il votum da deputada Stiffler. Vus aveis critica la promoziun da projects da hotel. Ord vesta turistica stoi jeu constatar che grad la munconza da letgs da hotel ein in problem central per il svilup dallas destinaziuns turisticas. La promoziun da projects gronds, jeu menziuneschel projects gronds che portan novs letgs da hotels ei grad tier nus en Surselva ed era en autras regiuns turisticas: il mied central, respectivamein la infrastruktura turistica relevanta per il sistem, per che nus savein rinforzar e sviluppar il turissem. Perquei duein

buns e gronds projects era vegnir saver promovì dil cantun el futur, sche quei fa senn.

Preziadas deputadas e preziai deputai: Sch'igl ei la finamira dalla strategia turistica dil cantun Grischun da promover las infrastrukturas turisticas, lu stuein nus era metter enta maun alla Regenza ils mieds per realisar quella finamira. Da tgei mieds ch'jeu discuorel, ei cretg clar a Vus tuts: Ei drova daners dil cantun. Il Cussegl grond ha priu ella sessiun digl uost 2015 ina buna decisiun cun scaffir il credit d'impegn general per finanziair infrastrukturas relevantas per il sistem. Grazia a quellas contribuziuns han numerus projects turistics saviu vegnir realisai egl entir cantun Grischun. La summa che stat a disposiziun ei duvrada si ussa, e perquei sustegn jeu cumpleinamein la finamira dad alzar quei credit d'impegn per 35 milliuns francs.

Preziadas collegas e preziai collegas: Lein puspei dar in ferm signal per la promoziun dil turissem Grischun. Jeu supplicheschel Vus, da medemamein sustener igl alzament dil credit supplementar, per ch'il cantun sa vinavon finanziair infrastrukturas relevantas per il sistem. Quels 35 milliuns francs ein ina fetg buna investiziun el beinstar general da nossas regiuns e d'igl entir Cantun Grischun. Cordial engraziament per Vies sustegn.

Preisig: Ich kann sehr abkürzen, weil gerade gewisse Vorrednerinnen eigentlich das gesagt haben, was ich sagen wollte, und nur einfach auch nochmals betonen die Wichtigkeit dieses Förderinstruments für die Regionen und dass wir nach zehn Jahren Erfahrung nun tatsächlich hingehen können und ein bisschen diversifizieren. Und das haben jetzt sowohl meine Vorredner Kollege Brunold wie auch Stiffler, aber auch Herr Kreiliger betont. Frau Stiffler nannte es Fingerspitzengefühl und Herr Kreiliger stellte fest, dass die Nachhaltigkeit gar nicht in dieser Förderrichtlinien erwähnt sind. Und ich bin sehr dankbar, dass die Regierung selbst in der Botschaft auf Seite 378 ankündigt, dass sie diese Förderrichtlinien den aktuellen Gegebenheiten anzupassen gedenke respektive die Förderpraxis weiterentwickeln wolle. Und genau dies scheint mir, dass eben dieses Fingerspitzengefühl für diese neue Tranche der Förderung wirklich gefragt ist, dass die Nachhaltigkeit in ihren drei Aspekten unbedingt aufgenommen werden muss, weil alle Regionen sind in einem anderen Entwicklungsstand. Es gibt Regionen, da ist es sehr wichtig, dass da neue touristische Grossprojekte unterstützt werden. In anderen Regionen, die haben eine touristische Sättigung, da ist es wichtiger, dass soziale Projekte mit einer Langzeitwirkung, wo steht das Projekt in 15 Jahren, dass solche Förderrichtlinien, dass solche Aspekte viel wichtiger sind, dass die Beachtung finden als andere. Also ich appelliere auch, damit dieses Fingerspitzengefühl wirklich auch noch zu Papier gebracht wird und diese Förderrichtlinien angepasst werden für die Vergabe der nächsten 35 Millionen Franken.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum gibt, dann erteile ich Regierungspräsident Caduff das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Ja, ich bin es mir gar nicht gewohnt, dass Geschäfte aus dem AWT so viel Lob

erhalten. Das ist fast ein neues Gefühl, ich nehme das aber erfreut zur Kenntnis. Ich gehe gern auf einige Ausführungen, auf einige Voten ein und probiere dazu einige Aussagen zu machen.

Zuerst zur Kritik der Analyse der Wirkung des bisherigen Mitteleinsatzes. Wir haben das intensiv diskutiert, also wenn wir das jetzt tun wollen hätten, wäre das natürlich zu Lasten der zeitlichen Schiene gegangen. Und für mich stellt sich auch immer die Frage, wie messen wir dann die Wirkung eines Bärenlands, eines Eishockeystadions in Davos und all dieser geförderten Projekte. Das heisst aber nicht, wenn das dann wirklich der Wunsch ist, dass man das auch mal machen kann.

Dann die drei Punkte, wenn ich so sagen darf, welche von Grossrätin Adank angetönt wurden. Eigenverantwortung: Ich möchte darauf hinweisen, dass der Kanton im Maximum 25 Prozent beiträgt. Also 75 Prozent müssen entweder Gemeinden, Private oder andere beisteuern. Ich glaube, die Eigenverantwortung ist hier gegeben. Und in der Richtlinie, ich zitiere, steht: «die zumutbaren Eigenleistungen erbracht und mögliche Drittleistungen ausgeschöpft sind». Ich meine, damit haben wir bereits heute dieses Kriterium erfüllt, und es ist auch nicht geplant, davon abzuweichen. Klare Auswahlkriterien: Es gibt eine Richtlinie, es gibt ein Gesetz und es gibt eine Verordnung. Die Voraussetzungen, die Auswahlkriterien, kann man insbesondere der Richtlinie entnehmen, die ist auch seitenlang. Ich bitte um Verständnis, dass ich diese hier nicht vorlese. Sie ist aber öffentlich einsehbar für jedermann, jede Frau, die es tun will. Und Luxusförderungen: Das ist auch in den Kriterien vorgegeben, was gefördert werden darf, soll und kann, also das ist nicht die Absicht, dass wir hier Luxus sozusagen fördern.

Zu den Ausführungen von Grossrat Kreiliger, das sind die Punkte Ganzjahrestourismus, Diversifikation und Nachhaltigkeit. Ein Blick, und das hat Grossrat Kreiliger selber gesagt, in das geltende Regierungsprogramm 2025-2028 zeigt eigentlich beim Entwicklungsschwerpunkt 2.1, dass wir genau darauf abzielen. Dieser Entwicklungsschwerpunkt heisst nämlich «Weitere Entwicklung und Diversifizierung der Wirtschaft und des Tourismus». Also da rennen Sie offene Türen ein. Und auch betreffend Sommer- beziehungsweise Ganzjahresstrukturen, auch hier rennen Sie offene Türen ein. Ich darf auch sagen, dass dies bei den bisher geförderten Projekten zutrifft. Ausser bei drei Schneeanlagen und der Langlaufarena Engadin sind alle anderen systemrelevanten Infrastrukturen, die gefördert wurden, im Bereich Sommer- oder Ganzjahresinfrastrukturen anzubiedeln. Ich glaube, diesen Punkt haben wir heute bereits erfüllt. Betreffend Nachhaltigkeit möchte ich beginnen und sagen, es sind drei Dimensionen. Man darf nicht nur eine Dimension der Nachhaltigkeit anschauen. Und diese drei Dimensionen, die betrachten wir immer. Also erstens, ich habe gesagt, der Kanton zahlt im Maximum 25 Prozent, also 75 Prozent müssen von anderen kommen, grösstenteils von Privaten. Also, dass die ökonomische Nachhaltigkeit hier gegeben sein muss, das dürfte klar sein. Auch reden wir hier vor allem von Bauvorhaben. Diese müssen in der Regel demokratisch legitimiert werden, sei es durch Volksabstimmungen in den Gemeinden, sei es durch Genehmigung in Gemeindevor-

ständen. Da sage ich, ist auch die soziale, gesellschaftliche Komponente abgedeckt. Und jedes Bauvorhaben muss auch Bau- und Umweltgesetze einhalten und die entsprechenden Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit erfüllen. Ich bin der Meinung, dass wir das bereits heute erfüllen. Wenn man natürlich Nachhaltigkeit ausschliesslich als ökologisch oder Folgen des Klimawandels versteht, dann greift diese Betrachtungsweise aus meiner Sicht zu kurz. Ich kenne das, die Kritik an der Tourismusstrategie, da teile ich diese nicht. Es ist selbstverständlich, dass Nachhaltigkeit mitgedacht werden muss. Deshalb heisst es bei uns auch integriert und nicht als eigenständiger Schwerpunkt in der Tourismusstrategie. Das heisst aber, dass jede Massnahme, jedes Handlungsfeld trägt den Nachhaltigkeitsgedanken. Es muss aus meiner Sicht daher nicht separat erwähnt werden, aber ich weiss, da haben wir eine Differenz. Ich wollte es einfach nochmals erwähnen.

Dann vielleicht ein Wort zur Förderung von Hotelprojekten. Grossrätin Stiffler hat dies moniert, zu Recht. Ich muss sagen, es wurden drei Hotelprojekte gefördert. Diese Förderstrategie respektive die Richtlinie wurde kurz nach meinem Amtsantritt angepasst. Seither haben wir keine Projekte über systemrelevante Infrastrukturen mehr gefördert, und es ist auch nicht geplant, Hotelprojekte über dieses Instrument zu fördern. Hotelprojekte können weiterhin gestützt auf das GWE gefördert werden, aber nicht unter dem Art. 18, sondern unter dem Art. 20 Beherbergungen. Also ich glaube, hier haben wir dies bereits vor einiger Zeit angepasst. Es ist auch klar, dass geförderte Infrastrukturvorhaben in die regionale Standortentwicklungsstrategie und in die touristische Destinationsstrategie passen müssen. Auch das steht entsprechend in der Richtlinie vermerkt, dass das die Voraussetzung ist. Ob es dann keine Förderfälle mehr gibt, welche eine Debatte auslösen, da lege ich die Hand nicht ins Feuer. Ich meine, es liegt ein bisschen in der Natur der Sache, dass, wenn man fördert, es auch Projekte sein können, die letztlich scheitern, und dass wir dann die Diskussion wieder haben. Wir werden keine haben über Hotels, bei systemrelevanten Infrastrukturen, aber sonst gibt es keine Garantie, dass es keine Diskussionen geben wird.

Ich möchte in diesem Sinn nicht länger werden. Ich bedanke mich für die Diskussion, für die wohlwollende Aufnahme des Geschäfts. Wir werden nach geführter Diskussion die Voten sicher nochmals im Protokoll nachlesen und dann auch entscheiden, ob es dann Anpassungen bei der Förderrichtlinie braucht oder nicht.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Detailberatung. Ich werde die Botschaft titelweise zur Diskussion stellen.

Detailberatung

Standespräsidentin Favre Accola: Seite 372, I. Ausgangslage, 1. Schaffung eines Rahmenverpflichtungskredits im Zuge der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Herr Regierungspräsident? 2. Anpassung des Rahmenverpflichtungskredits im Zusammenhang mit dem Ultrahochbreitband-Ausbau. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Herr Regierungspräsident? 3. Auftrag betreffend Aufstockung des Rahmenverpflichtungskredits zur Förderung von systemrelevanten Infrastrukturen. Der Kommissionspräsident verneint. Das Mikrofon ist offen für weitere Kommissionsmitglieder, für das Plenum, Herr Regierungspräsident? Wir sind auf Seite 374, 4. Vorgaben der kantonalen Finanzhaushaltsgesetzgebung. Das Mikrofon ist offen für Kommissionsmitglieder, für das Plenum. Herr Regierungspräsident?

II. Bisherige Umsetzung des Rahmenverpflichtungskredits, 1. Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden. Das Mikrofon ist offen für die Kommission, für das Plenum. Herr Regierungspräsident? 2. Verordnung über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden. Das Mikrofon ist offen für die Kommission, das Plenum. Herr Regierungspräsident? Auf Seite 376, 3. Förderrichtlinie des Departements für Volkswirtschaft und Soziales. Das Mikrofon ist offen für die Kommission, für das Plenum. Herr Regierungspräsident? Wir sind nun auf Seite 378. 4. Bisherige Projektförderungen in den Jahren 2017 bis 2024. Das Mikrofon ist offen für die Kommission, für das Plenum. Herr Regierungspräsident? Wir sind nun auf Seite 381. 5. Aktueller Ausschöpfungsstand. Das Mikrofon ist offen für die Kommission, für das Plenum. Herr Regierungspräsident? Wir sind nun bei 6. Würdigung der bisherigen Förderung. Das Mikrofon ist offen für die Kommission, für das Plenum. Herr Regierungspräsident? Damit sind wir nun auf Seite 384, III. Zusatzkredit zum Rahmenverpflichtungskredit zur Förderung von systemrelevanten Infrastrukturen. 1. Verwendung der zusätzlichen finanziellen Mittel. Das Mikrofon ist offen für die Kommission, für das Plenum. Herr Regierungspräsident? Wir sind nun auf Seite 385, 2. Fortführung der bisherigen Förderpraxis. Das Mikrofon ist offen für die Kommission, für das Plenum. Herr Regierungspräsident? Wir sind nun auf Seite 387 angelangt.

IV. Finanzielle und personelle Auswirkungen. 1. Finanzielle Auswirkungen. Das Mikrofon ist offen für die Kommission, für das Plenum. Herr Regierungspräsident? Wir sind nun bei 2. Personelle Auswirkungen. Das Mikrofon ist offen für die Kommission, für das Plenum. Herr Regierungspräsident? Damit sind wir bei den Anträgen angelangt. Bevor wir hier weiterfahren, frage ich Sie an, möchten Sie nochmals auf einen Punkt der Botschaft zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Bitte nehmen Sie das Protokoll der WAK vom 8. September zur Hand. 2. den Zusatzkredit von brutto 35 Millionen Franken zum Rahmenverpflichtungskredit für Investitionsbeiträge an systemrelevanten Infrastruk-

turen von 2015 zu genehmigen und die entsprechende Vorfinanzierung in diesem Umfang zu Lasten der Jahresrechnung 2025 zu erhöhen. Gibt es dazu Wortmeldungen?

2. den Zusatzkredit von brutto 35 Millionen Franken zum Rahmenverpflichtungskredit für Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen von 2015 zu genehmigen und die entsprechende Vorfinanzierung in diesem Umfang zulasten der Jahresrechnung 2025 zu erhöhen;

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Favre Accola: In diesem Falle stimmen wir ab. Wer dem Zusatzkredit von brutto 35 Millionen Franken zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Zusatzkredit ablehnt, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Damit kommen wir nun zum dritten Antrag.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag von Kommission und Regierung mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Favre Accola: 3. den Auftrag Horrer betreffend Aufstockung des Rahmenverpflichtungskredits zur Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen abzuschreiben. Gibt es dazu Wortmeldungen?

3. den Auftrag Horrer betreffend Aufstockung des Rahmenverpflichtungskredits zur Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen abzuschreiben;

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Favre Accola: Dann stimmen wir auch hier ab. Wer den Auftrag Horrer abschreiben möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich sehe, es gibt noch eine Wortmeldung von Grossrat Berther. Nein, dies ist nicht der Fall. Dann starten wir nun die Abstimmung. Sie haben den Auftrag Horrer mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgeschrieben.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag von Kommission und Regierung mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Favre Accola: Dann haben wir noch einen Antrag übrig. 4. der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht nicht dem Finanzreferendum. Gibt es dazu noch Wortmeldungen aus dem Rat?

4. der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht nicht dem Finanzreferendum.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Favre Accola: Dann stimmen wir ebenfalls ab. Wer diesem Antrag zustimmt, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag Ziffer 4 mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag von Kommission und Regierung mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir diese Botschaft durchberaten. Herr Kommissionspräsident, Sie haben nun das Schlusswort.

Hohl; Kommissionspräsident: Ja, im Namen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben möchte ich mich für die interessante Diskussion, aber auch sehr effiziente Diskussion im Rahmen der vorliegenden Botschaft bei Ihnen recht herzlich bedanken. Wenn es nicht gerade um Steuern geht, ist die WAK in der Regel sehr effizient und gelegentlich sogar einstimmig. Äusserst erfreulich ist dann natürlich, wenn auch der Grosse Rat in der heutigen Debatte diesen Anträgen von Regierung und Kommission so einhellig gefolgt ist. Vielen Dank für diesen weitsichtigen Entscheid. 35 Millionen Franken, das ist in der Tat viel Geld. Doch wer genauer hinschaut, der Grosse Rat hat heute keinen Aufwandsposten gesprochen, sondern eine Zukunftsanlage. Wir investieren in Projekte, wir investieren in Arbeitsplätze, wir investieren in Innovation und den Kanton als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Diese Investitionen zahlen sich mehrfach zurück in Form von Wertschöpfung, Steuererträgen und Attraktivität. Wir geben also nicht einfach Geld aus, wir setzen Hebel in Bewegung, und aufgrund der hervorragenden Kapitalisierung können wir uns diese Investitionen noch auch leisten. Wer investiert, stärkt das Vertrauen in die Zukunft, das hat auch Kollege Epp, meine ich, gesagt. Und genau dieses Signal geht heute von diesem Zusatzkredit und vom Grossratsgebäude nach Graubünden hinaus.

Abschliessend ist es mir wie immer ein grosses Anliegen, mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der WAK für die wie fast immer sehr speditive Behandlung der Botschaft zu bedanken. Mein Dank gilt ausserdem Regierungspräsident Marcus Caduff und den Herren Caffisch, Amtsleiterstellvertreter des AWT, und Hassler, Generalsekretär des DVS, für die sehr kompetente und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Rahmen der Kommissionsarbeit sowie allen an der Vorlage beteiligten Mitarbeitern der Kantonalen Verwaltung. Last but not least zudem an Patrick Barandun und das Ratssekretariat, welches uns wie gewohnt routiniert und kompetent beraten hat. Ich wünsche Ihnen weiterhin eine gute Session.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir behandeln nun den Auftrag Schutz betreffend Massnahmen zur früheren Aufhebung der Wintersperre des Albulapasses. Die Regierung beantragt, diesen abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile dem Erstunterzeichner, Grossrat Schutz, nun das Wort.

Auftrag Schutz betreffend Massnahmen zur früheren Aufhebung der Wintersperre des Albulapasses (Wortlaut GRP 6/2024-2025, S. 902)

Antwort der Regierung

Die Regierung hat sich bereits in der Oktobersession 2019 mit der Beantwortung der Anfrage Crameris betreffend die Wintersperre am Albulapass (Regierungsbeschluss vom 7. August 2019, Prot. Nr. 548/2019) mit diesem Anliegen befasst. Wie bereits in der damaligen Antwort der Regierung festgehalten, ist nach wie vor unbestritten, dass dem Albulapass eine touristische und somit auch wirtschaftliche Bedeutung zukommt, auch wenn das Verkehrsaufkommen im Vergleich zu den anderen Passübergängen ins Engadin (Flüelapass und Julierpass) gering ist. Im Herbst ist der Albulapass so lange offen zu halten, als es die Witterung und die Verkehrssicherheit erlauben und die Räumung mit geringem Aufwand möglich ist. Dieselben Voraussetzungen gelten für den Zeitpunkt der Öffnung des Albulapasses im Frühjahr.

Entgegen der im Auftragstext geäusserten Wahrnehmung ist die Aufhebung der Wintersperre in den vergangenen Jahren keineswegs immer später erfolgt. Die Passöffnungstatistik des Tiefbauamts Graubünden zeigt vielmehr, dass der Albulapass in den vergangenen Jahren tendenziell früher als bisher – im langjährigen Schnitt war das Mitte Mai – für den Verkehr freigegeben werden konnte (7. Mai 2020, 29. April 2022, 28. April 2023, 9. Mai 2025). Eine Ausnahme bildeten die zwei schneereichen Winter 2021 und 2024, als jeweils erst am 10. Juni geöffnet werden konnte.

Das entscheidende Kriterium, wann der Albulapass im Frühjahr für den Verkehr freigegeben werden kann, ist neben den Witterungsverhältnissen und dem Räumungsaufwand der Passstrasse die Lawinensituation. Die Verkehrssicherheit hat oberste Priorität und ist ohne Vorbehalt zu gewährleisten.

Die aktivsten Lawinenzüge sind zwischen Preda und La Punt. Dabei stellt die sogenannte «Grenzlawine» mit ihren sieben Lawinenzügen denjenigen Bereich dar, den es am längsten zu beobachten gilt, da es sich um die höchstgelegenen Lawinenzüge im betroffenen Gebiet handelt, die an schattigen Felskanten gelegen sind. Da eine künstliche Auslösung von Lawinen nur bei Neuschnee erfolversprechend ist und eine Wirkung von Lawinensprengungen im verwinkelten Felsgelände ohnehin schwierig zu erreichen ist, sind die Handlungsspielräume in Bezug auf die Grenzlawine von vornherein beschränkt.

Im Jahr 2019 wurde eine IMIS-Station (Integriertes Mess- und Informationssystem) erstellt, welche dem

Lawinendienst gute Messdaten zur Beurteilung der Lawinengefahr liefert. Im Rahmen der laufenden Weiterentwicklung wurde zudem ein sogenanntes Schneehöhen-Scanning eingeführt sowie mit baulichen Massnahmen bergseitig Auffangraum geschaffen. Dank dieser Massnahmen war es dem Tiefbauamt möglich, die Passstrasse zweimal bereits Ende April zu öffnen, was in den Jahren vor 2019 nie der Fall war.

Im Zuge der Korrektur der Albulapassstrasse zwischen Cruschetta und Albula Hospiz soll in den nächsten sieben Jahren das Gefahrenpotenzial im Bereich der «Grenzlawine» reduziert werden. Dabei ist zu beachten, dass die Albulapassstrasse im Bundesinventar der historischen Verkehrswege Schweiz (IVS) aufgeführt ist. Die Linienführung der Albulapassstrasse kann daher nicht beliebig geändert werden, weshalb dem Strassenprojekt und somit auch der Schaffung von Auffangräumen und Schutzdämmen gewisse Grenzen gesetzt sind. Mit dem Strassenprojekt und der damit einhergehenden Realisierung von Schutzvorkehrungen kann wohl das Gefahrenpotenzial durch Lawinen gesenkt werden, jedoch kann trotzdem nicht gewährleistet werden, dass die Aufhebung der Wintersperre stets früher erfolgen kann. Auch künftig wird aufgrund der Schneeverhältnisse situativ zu entscheiden sein, ob sich eine Passöffnung vertreten lässt. Anderweitige Massnahmen, wie beispielsweise der Bau von Schutzgalerien, die eine viel frühere Aufhebung der Wintersperre ermöglichen könnten, sind unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände weder angemessen noch verhältnismässig.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Schutz: Die Regierung lehnt die Überweisung meines Auftrages ab. Eine wirkliche Begründung konnte ich in der Antwort nicht finden. Unter anderem wird gesagt, dass die Passstrasse im Bundesinventar für historische Verkehrswege aufgeführt sei und dies schränke die Möglichkeit für den Bau von Schutzdämmen und weiteren baulichen Massnahmen ein. Bauliche Massnahmen zur Verhinderung von Unglücksfällen wegen Naturereignissen werden jedoch durch das vorgenannte Bundesinventar nicht verhindert. Wie wäre es sonst möglich, dass die Rhätische Bahn im Bereich des UNESCO-Weltkulturerbes im Albulatal und im Puschlav sehr grosse Sicherungsdämme für die Sicherung vor Naturgefahren erstellen könnte? Die Regierung spricht auch über Unverhältnismässigkeit für grössere Sicherungsinvestitionen gegen die Lawinengefahr. Dazu ist zu sagen, dass die Sicherung zum Schutz der Lawinengefahr vor der Nassschneelawine im Frühling am Albulapass mit dem Bau von Ablenkdammen oder einer leichten Verlegung der Strassenführung mit wenig finanziellen Mitteln möglich wäre. Diese Kosten könnten ohne Weiteres mit dem ordentlichen Strassenbudget erstellt werden. Also finanzielle Überlegungen rechtfertigen die Ablehnung meines Auftrages nicht.

Es geht hier einzig und allein darum, eine Strassenverbindung vom Engadin nach Nordbünden, nämlich die kürzeste Verbindung vom mittleren Engadin Richtung Chur, so zu sichern, dass die Passstrasse im Frühjahr früher geöffnet werden könnte. Dies sichert die wirtschaftliche Entwicklung und die Vernetzung der Region

Albula mit dem Engadin. Es geht hier um Sicherheit und um Perspektiven für die periphere Besiedlung in unserem Kanton. Ich denke, diese Ziele, Sicherheit, ganzheitliche Besiedlung, sind hohe Ziele und unsere Grundaufgaben hier im Parlament und auch für die Regierung. Wir haben soeben einem Zusatzkredit von 35 Millionen Franken für systemrelevante Infrastrukturen zugestimmt. Für Verbesserung der Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur am Albulapass wäre mit einer kleinen Investition übers ordentliche Budget zu tätigen und hilft eben, wie vorhin besprochen, viel zur regionalen Entwicklung.

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, nun entgegen der Regierung meinen Auftrag zu überweisen. Es wäre gerade widersinnig, wenn wir auf der einen Seite Millionen sprechen und im Alltag die kleinen Lösungen, die es gibt mit der Verkehrserschliessung, nicht tätigen würden. Ich bin Euch allen zu Dank verpflichtet, wenn Ihr den Auftrag entgegen dem Antrag der Regierung überweist.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Ich erteile Grossrat Metzger das Wort.

Metzger: Die Antwort der Regierung zeigt es, sie unterschätzt die grosse Bedeutung des Albulapasses für das Albulatal und das Oberengadin. Auch unsere Ratskollegen aus dem Puschlav fahren im Sommer über den Albulapass an die Session. Wir alle in den betroffenen Regionen möchten frühestmöglich nach dem Winter, einmal hin und her sind 100 km Mehrfahrt, über den Albulapass fahren, anstatt über die anderen Pässe, Flüela und Julier. Die Regierung versäumt es, rechtzeitig nach dem Schnee für eine verlässliche Verbindung zwischen dem Albulatal und dem Engadin zu sorgen. Es darf nicht länger hingenommen werden, dass die Exekutive diesen Verkehrsweg unseres Kantons durch Passivität bei der Aufhebung der Wintersperre hinauszögert. Der Auftrag Schutz ist offen formuliert. Er lässt mit Bezug auf die Massnahmen der Regierung Handlungsfreiheit. Grossrat Berweger wird Ihnen als Ingenieur nachfolgend noch aufzeigen, dass das finanziell rasch und vernünftig umgesetzt werden kann. Es geht um einen ganz kleinen Strassenabschnitt, den die Begründung der Regierung herhält, um die Sache nicht überweisen zu lassen. Mit der Überweisung des Auftrags hingegen würde die Regierung vom Grossen Rat angehalten, für die frühere Aufhebung der Wintersperre zu sorgen, zum Wohle dieser Talschaften. Meine Fraktion unterstützt deshalb diesen Auftrag. Er ist wirtschaftlich und tourismusfreundlich, er zeugt von Respekt gegenüber Regionen und Talschaften, er ist technisch und finanziell vernünftig umsetzbar. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Crameri: Pässe verbinden Talschaften und Menschen. Deshalb sind die Pässe in Graubünden seit jeher wichtig und existenziell für unsere Bevölkerung. Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass die Regierung einmal mehr die hohe wirtschaftliche und touristische Bedeutung des

Albulapasses anerkennt und auch so zur Kenntnis nimmt in der Antwort auf den Auftrag von Kollege Schutz. Dennoch, wenn es um konkrete Handlungsmassnahmen geht, dort hört es dann eben auf, und deshalb bin ich ganz klar dafür, dass dieser Auftrag überwiesen wird. Der Albulapass ist die direkteste Verbindung vom Albulatal ins Engadin und trotzdem wird der Albulapass stiefmütterlich behandelt. Schauen Sie sich einmal im Strassenbauprogramm 2025-2028 die Strassen an, in der Beilage 3. Sie werden feststellen, dass der Albulapass der einzige Pass ist, der als Verbindungsstrasse Typ 4 Meter 20 Zentimeter Strassenbreite ausgeführt wird. Alle anderen Pässe sind deutlich besser ausgebaut. Deshalb führen Sie auch aus, dass der Albulapass weniger frequentiert sei als der Flüela und der Julier. Aber eben, das hängt natürlich ganz klar mit dem Ausbaustandard des Albulapasses zusammen.

Für uns im Albulatal als Randregion hat der Albulapass eine sehr hohe wirtschaftliche Bedeutung. Je früher dieser Pass geöffnet wird, desto besser für das einheimische Gewerbe, aber auch für den Tourismus. Wir leben davon. Ich mache Ihnen ein Beispiel. Wenn ich z. B. von Bergün nach Zuoz fahren möchte, um Grossratskollege Metzger zu besuchen, vielleicht etwas über Politik oder andere Dinge zu diskutieren, dann habe ich über den Albulapass 37 Minuten. Über den Julier sind es 1 Stunde 37 Minuten. Würde ich nach St. Moritz fahren, sind es 43 Minuten, über den Julier 1 Stunde 16 Minuten, selbstverständlich immer bei normalen Strassenbedingungen. Während der Wintersperre besteht eben keine wirkliche Alternative zum Albulapass. Beispielsweise der Autoverlad wurde am Albula eben abgeschafft im Gegensatz z. B. zum Unterengadin, zum Vereina. Wir haben auch nicht die besten Zugverbindungen ins Engadin. Der letzte Zug ab dem Engadin fährt um 20.00 Uhr in Richtung Albulatal. Also auch das ist keine wirkliche Alternative. Zudem wurden zu unserem grossen Bedauern verschiedene Zugshalte in Surava und Alvaneu, aber auch in Bever aufgehoben. Auch deshalb ist der Zug leider keine Alternative, mit diesen Verschlechterungen, die hier stattgefunden haben. Denn der Regionalverkehr am Albula wurde in letzten Jahren statt ausgebaut abgebaut. Deshalb braucht es den Albulapass als sichere Verbindung ins Engadin. Er ist unbestritten, zumindest im Parlament, wirtschaftlich und touristisch wichtig und wenn die Regierung ihren Worten auch Taten folgen lässt, dann würde sie diesen Auftrag zur Überweisung empfehlen. Es geht bei diesem Auftrag um die Solidarität zwischen den Regionen. Ich bin überzeugt, dass es auch bei Ihnen in den Regionen das eine oder andere Strassenbauprojekt gibt, wo sie Verbesserungspotential orten, und deshalb geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie, diesen Auftrag zu unterstützen.

Berweger: Bereits im Sommer 2019 hatten sich eine Delegation des Tiefbauamtes aus Chur und Samedan sowie die Grossräte Schutz, Crameri und meine Wenigkeit auf dem Albulapass getroffen, um die Situation der für die Passöffnung kritischen Lawinen und im speziellen der für die meisten Schliessungen verantwortlichen sogenannten Grenzlawine zu besprechen. Alle Beteilig-

ten waren sich einig, dass bauliche Massnahmen wie Galerien, Tunnels etc. zu teuer und unverhältnismässig seien. Der am stärksten von der Grenzlawine betroffene Strassenabschnitt im Gebiet Naz hat aber nur eine Länge von 300 Metern. In diesem Bereich gibt es beidseitig der Strasse ebene Flächen, welche teilweise sogar als Parkflächen verwendet werden. An der Begehung waren sich die Fachleute des Tiefbauamtes und der Grossräte einig, dass das Verschieben der Strasse um einige Meter Richtung Tal und das Aufschütten eines Erddammes an der Bergseite der Strasse die einzige vernünftige und machbare Lösung für die Verbesserung des Schutzes vor der Lawine sein kann. Mit einem solchen Damm kann das Auffangvolumen für Lawinenschnee massiv vergrössert und die Sicherheit auf diesem Strassenabschnitt erhöht werden. Damit wird nicht automatisch eine um Monate frühere Eröffnung des Albulapasses erreicht, erleichtert aber den Verantwortlichen beim Tiefbauamt im Bezirk 3 den Entscheid über die Öffnung und Schliessung der Strasse. Damit kann genau die für die Region wichtige, regelmässige, frühere Öffnung um ein paar Wochen im Frühling erreicht werden. In diesem Strassenabschnitt sind sowieso Strassensanierungen geplant und die beschriebene Verschiebung der Strasse und die Dammschüttung kann im Zuge dieser Arbeiten ausgeführt werden, und das auch in einem normalen Kostenrahmen. Darum verstehe ich nicht, dass seit 2019 nichts geschehen ist und warum die Regierung diesen Auftrag ablehnt. Die Begründung in der Antwort der Regierung, dass die Linienführung der Strasse nicht beliebig geändert werden kann, weil die Albulastrasse im Bundesinventar der historischen Verkehrswege sei, ist für mich nicht nachvollziehbar. Eine Verschiebung einer bestehenden Strasse um fünf Meter und Aufschüttung eines Erddammes aus Sicherheitsgründen kann ganz sicher durchgesetzt werden. Man muss es einfach wollen. In diesem Sinne, bitte überweisen Sie diesen Auftrag von Grossrat Schutz.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich frage Sie an, gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Wenn nicht, dann erteile ich nun Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Ich danke vielmals für die Diskussion und Ihre Vorschläge und Überlegungen. Und ehrlich gesagt, ich habe dabei gar nicht so viel anzufügen. Vielleicht haben wir uns in der Auffassung, in der Lektüre des Auftrags und in der Beantwortung auch etwas missverstanden. Ich möchte mich deshalb nur ganz kurz halten.

Natürlich, die Regierung anerkennt und unterstützt die wirtschaftliche und touristische Bedeutung des Albulapasses. Es ist wahrscheinlich derjenige Pass in unserem Kanton, der die vielfältigsten Nutzungen geniesst. Im Winter mit der Schlittelbahn, im Sommer als Ausflugs- pass, aber natürlich auch als kurze, rasche Verbindung für das Gewerbe, für den Alltag zwischen den beiden Regionen im Norden und im Süden des Passes. Und ab und zu gibt es auch einen verkehrsfreien Tag und dann kommen die Biker und Velofahrerinnen zum Zug. Also eine ganz interessante Nutzung, und das hat auch damit

zu tun, dass es eben auch eine schöne Passstrasse und eine schöne Passlandschaft ist.

Im Jahr 2019 hat die Regierung bereits eine Anfrage Crameri beantwortet. Und dort wurden dieselben Anliegen bereits einmal angefragt und bei der Regierung deponiert. Was ist seither passiert? Grossrat Berweger hat auf diese Zusammenkunft hingewiesen, wo man die Massnahmen besprochen hat. In der Zwischenzeit wurde ein integriertes Mess- und Informationssystem eingerichtet, das den Lawinendienst erleichtert. Dann wurde ein Schneehöhenscanning eingeführt und es wurden auch bergseitig bereits Auffangräume geschaffen. Und es ist so, es befindet sich derzeit ein allgemeines Strassenkorrektionsprojekt in Erarbeitung, wo genau diese Ideen geprüft werden, die jetzt angetönt wurden, also Massnahmen wie Auffangräume und Schutzdämme. Dafür braucht es punktuell auch eine Verschiebung der Strasse. Diese Projekte sind jetzt in Erarbeitung. Ob das Projekt dann am Schluss im Rahmen des ordentlichen Unterhaltsbudgets abgewickelt werden kann oder ob es formell ein Auflageprojekt braucht, das können wir im Moment noch nicht sagen, weil das hängt eben ab von der Dimension und Grösse und Umfang der Änderung vis-à-vis der heutigen Strassenführung.

Ich habe auch verstanden, und darüber bin ich sehr froh und deshalb kann ich Ihnen dann auch zustimmen, wenn Sie den Auftrag überweisen, das war vielleicht die Herleitung der ablehnenden Haltung der Regierung, dass wir miteinander das gleiche Verständnis haben, dass wir keine Schutzgalerien erstellen. Weil das war nämlich auch schon in Diskussion. Da sprechen wir dann aber tatsächlich über eine andere Kostendimension. Wir schätzen im Moment, ohne dass wir ein konkretes Projekt auf dem Tisch hätten, dass dann bald 30 Millionen Franken ausgegeben werden müssen. Und das haben wir gesagt, das ist nicht verhältnismässig. Aber die anderen Massnahmen, die Sie auch erwähnt haben, die sind aufgegleist. Und die Massnahmen, die bereits umgesetzt wurden, haben sich tatsächlich auch bereits auf eine frühere Aufhebung der Wintersperre ausgewirkt. Wir haben es in der Beantwortung des Auftrags ausgeführt. Im langjährigen Schnitt vor 2019 konnte so Mitte Mai der Pass geöffnet werden. Natürlich, je nach Winter und Schneemengen, war das mal früher, mal später. Und jetzt konnten wir doch in den letzten Jahren erreichen, dass einmal am 7. Mai, 29. April, 28. April, 9. Mai geöffnet werden konnten. Ich glaube, das ist bereits eine Verbesserung gegenüber der Datenliste oder Öffnungsstatistik, die wir in den Vorjahren gehabt haben.

Ob es dann in Zukunft dafür reicht, dass die Grossräte aus dem Oberengadin und aus den Südtälern für die Aprilsession über den Albulapass anreisen können, das kann ich Ihnen nicht versprechen, das hängt vom Winter ab und hängt von den Daten der Aprilsession ab. Vielleicht, wenn Sie dann eine Anfang-Mai-Session machen, dann könnte es klappen. Weil letztlich, und das hat Grossrat Schutz auch gesagt, ich glaube die Sicherheit auf einer solchen Strecke geht natürlich immer vor. Und diese sogenannten Grenzlawinen, die haben ein paar Tücken in sich. Es sind nordseitige Lawinenhänge, die sehr lange Schnee bewahren, auch in den Frühling, Sommer hinein, und eben mit besonderen Gefahren verbunden sind. In diesem Sinne die Ausführungen, was getan wird. Und so habe ich sehr viel Verständnis, wenn Sie den Auftrag überweisen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Abstimmung. Wenn Sie den Auftrag Schutz betreffend Massnahmen zur früheren Aufhebung der Wintersperre des Albulapasses überweisen wollen, drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie diesen nicht überweisen wollen, drücken Sie bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 77 zu 32 Stimmen bei 0, bei 1 Enthaltung überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 77 zu 32 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich sehe, dass Grossrätin Mazzetta, nein, sie wünscht das Wort nicht. Bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse, erinnere ich die KJS-Mitglieder an ihre Mittagssitzung. Ich wünsche Ihnen allen an Guata.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort